



BAYERISCHER LANDKREISTAG

LANDKREISTAG KOMPAKT

MITTEILUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS

Ausgabe Nr. 4/2014

Aus dem Inhalt:

Ausstellung Hochschule Deggendorf

Präsident Bernreiter begrüßt das
Maßnahmenpaket zur Unterbringung
von Asylbewerbern

Landkreisversammlung 2014

Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Telefon +49 (0) 89/286615-0

Telefax +49 (0) 89/282821

info@bay-landkreistag.de
www.bay-landkreistag.de



Aktuell

Technische Hochschule Deggendorf – Impulsgeber einer ganzen Region	3
Präsident Bernreiter lobt Personalentscheidungen zugunsten der Landratsämter.	4
Präsident Bernreiter begrüßt das Maßnahmenpaket zur Unterbringung von Asylbewerbern	4

Landkreisversammlung

Landkreisversammlung 2014 –	
Landrat Bernreiter Präsident des Bayerischen Landkreistags	6

Finanzen

Kommunaler Finanzausgleich 2015 – Entscheidungen erst im Herbst	26
Forderungsschreiben der Kommunalen Spitzenverbände	26
Reform des Finanzausgleichs in Sicht	29

Innovation

Huber und Bernreiter: Gesteuerte Flutpolder helfen Menschen an der Donau	30
Die Digitale Agenda enttäuscht	31

Schule und Bildung

Kommunale Spitzenverbände:	
Bildungsqualität in Kitas darf zu keinem Bürokratiemonster werden	32

Europa

TTIP: Daseinsvorsorge darf nicht unter die Räder kommen.	32
Europabarometer – Umfrage: Umweltschutz ist den Menschen in der EU wichtig.	33

Aus den Landkreisen

Landkreis Kelheim tritt der Metropolregion München bei	33
Landkreis Haßberge: Ganz nah trotz 800 Kilometer Entfernung	35
Landkreis Hof: Bayerischer Organspendepreis geht an die Kliniken Hochfranken Naila.	36

Personalien	37
-----------------------	----

Impressum:

Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München
Telefon (089) 286615-0
Telefax (089) 282821
info@bay-landkreistag.de
www.bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Herstellung:

Sebastian Weiss OHG
Werftstraße 11
94469 Deggendorf

Technische Hochschule Deggendorf – Impulsgeber einer ganzen Region

Neue Ausstellung im Haus der bayerischen Landkreise eröffnet

Ende September eröffnete der Erste Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, mit dem Vizepräsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf (THD), Prof. Dr.-Ing. Andreas Grzemba, im Haus der bayerischen Landkreise die Ausstellung „Technische Hochschule Deggendorf - Impulsgeber einer ganzen Region“. Präsentiert wird ein in Bayern bisher einmaliges Konzept: Eine Hochschule öffnet sich konsequent und arbeitet in engster Kooperation mit Partnerkommunen und der regionalen Wirtschaft zusammen, um einer ganzen Region ein neues Technologie- und Gesundheitsimage zu geben. Dieses Musterbeispiel einer gelungenen Kombination von Wissenschaft, Wirtschaft und Strukturpolitik zieht weitere innovative Firmen und Techniken an; lokale Überalterungs- und Abwanderungstendenzen werden umgekehrt.

Landrat Thomas Karmasin unterstrich die Vorbildfunktion der THD: „Die Entwicklungsperspektiven des ländlichen Raumes stehen im Mittelpunkt der Arbeit des Bayerischen Landkreistags. Die THD zeigt, wie man es schafft, fernab der großen Städte technologische Campuseinrichtungen zu entwickeln, voranzubringen und Wachstumstrends zu setzen.“

Der Vizepräsident der THD, Prof. Dr.-Ing. Andreas Grzemba, erläuterte seine Strategie: „Seit Ende 2009 bauen wir in den Landkreisen Regen, Freyung-Grafenau, Cham und Weißenburg-Gunzenhausen mit massiver finanzieller Beteiligung der jeweiligen Gemeinden, Forschungseinrichtungen, meist verbunden mit Gründerzentren. In einem für Bayern neuartigen Konzept wirken Gemeinde, Hochschule und Freistaat zusammen, um auf diese Weise für herausgehobene Forschungsgruppen universitätsähnliche Strukturen zu schaffen. Dabei setzt die THD ihre Kompetenz und ihre hochwertige

Geräteausstattung konsequent zur Stärkung der regionalen Firmen ein. Diese haben somit einen direkten Zugriff auf die Labor- und Forschungskapazitäten der THD und Kontakt zu den Studierenden im Praktikum und im Abschlussemester – eine Win-win-Situation.“

Als besonders positiv bewerteten der Erste Vizepräsident Thomas Karmasin und Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Andreas Grzemba die wissenschaftsgestützte Regional- und Strukturpolitik des Freistaates Bayern, die Anfang September im Doppelhaushalt beschlossen wurde: „Die in Aussicht gestellten 80 Mio. Euro sind eine Riesenchance, die Hochschulen weiterzuentwickeln und so Impulse abseits der großen Ballungsräume zu setzen.“

Die Ausstellung zeigt die Lage der acht Campuseinrichtungen der THD in Bayern. Präsentationstafeln und ein kurzweiliger Film informieren über die jeweiligen Schwerpunkte und Kompetenzen. Darüber hinaus wird das Institut für Angewandte Forschung (IAF) der THD genauer vorgestellt. Diese Anlaufstelle für Unternehmen, Wissenschaftler, Doktoranten und Dozenten bündelt alle Aktivitäten im Kernbereich Forschung und Entwicklung. Informationsbereiche über die Studiengänge der THD und ihre weiteren Angebote runden die Ausstellung ab.

Die Ausstellung im Haus der bayerischen Landkreise (Kardinal-Döpfner-Str. 8, 80333 München) ist ab sofort bis Ende März 2015 während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) kostenlos zu besichtigen.

In den nächsten Ausgaben von Landkreistag KOMPAKT werden einige Campuseinrichtungen vorgestellt.



Eröffneten die Ausstellung der Technischen Hochschule Deggendorf (v.l.n.r.): Stellv. Landrat Peter Erl, Deggendorf, Prof. Dr.-Ing. Andreas Grzemba, TH Deggendorf, und der Erste Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags Landrat Thomas Karmasin, Fürstfeldbruck

Präsident Bernreiter lobt Personalentscheidungen zugunsten der Landratsämter

Als sehr erfreulich bezeichnete der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter, Deggendorf, die Entscheidung des Kabinetts vor der Sommerpause in St. Quirin, die zunehmend kritische Personalsituation der Landratsämter an mehreren Stellen zu entschärfen. „Ich danke Ministerpräsident Horst Seehofer und seinen Kabinettsmitgliedern dafür, dass sie die Personalnot der Landratsämter, hervorgerufen durch stetig steigende Anforderungen an den Aufgabenvollzug, an mehreren Stellen entschärfen. Unser Ministerpräsident hält sich damit an sein Versprechen, das er Anfang Juni anlässlich der Landkreisversammlung in Bad Tölz gegeben hat“, sagte Bernreiter.

„Damit ist ein erster Schritt in die richtige Richtung gemacht. Nun müssen wir uns gemeinsam auch an den Abbau der Aufgaben wagen“, so Bernreiter.

Ungeachtet des geplanten Stellenabbaus per Saldo im Doppelhaushalt 2015/2016 sieht der Kabinettsbeschluss von St.

Quirin vor, 10 weitere Umweltingenieure zur Überwachung umweltbelastender Industriebetriebe und 40 Stellen für die durch die Erbschaftssteuerreform enorm gestiegenen Aufgaben der Gutachterausschüsse bereitzustellen. Zugute kommt den Landratsämtern auch, dass bei den Gesundheitsämtern 25 Stellen, die wegfallen sollten, nach dem Kabinettsbeschluss nun doch erhalten bleiben. Außerdem soll die derzeit dreimonatige Wiederbesetzungssperre für ausscheidendes Personal an den Landratsämtern entfallen. Die je zur Hälfte auf 2015 und 2016 verteilten Stellenmehrungen und insbesondere die unverzügliche Nachbesetzung frei werdender Stellen sind ein wichtiger Beitrag, die Serviceleistungen der Landratsämter für die Bürgerinnen und Bürger und für die Unternehmen zu verbessern und damit den Wirtschaftsstandort Bayern zu sichern. „Rasche Genehmigungsverfahren sind ein wichtiger Baustein für zukunftsweisende Investitionen“, sagte Bernreiter.

Präsident Christian Bernreiter begrüßt das Maßnahmenpaket zur Unterbringung von Asylbewerbern

„Nachdem in dramatischem Umfang Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber fehlen und die Möglichkeiten der dezentralen Unterbringung durch die Landratsämter erschöpft sind, ist das vom Kabinetts beschlossene Maßnahmenpaket sehr zu begrüßen“, so Präsident Christian Bernreiter zur Entscheidung des Ministerrats Anfang September.

Vergleichbare Maßnahmen hatte der Bayerische Landkreistag bereits im Oktober 2013 gefordert (s. u.). Hauptschwerpunkt war und ist die Unterstützung der Kommunen bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabenstellung mit Kostenersatz hinsichtlich der Unterbringungsmöglichkeiten und der Betreuung.

Im Interesse einer menschenwürdigen Bewältigung des Asylbewerberzustroms sind die Anstrengungen der gesamten Gesellschaft, von Staat, Kommunen aber auch von der Bevölkerung, notwendig. Es ist daher ein richtiger Schritt, die weiteren Erstaufnahmeeinrichtungen mit Nachdruck voranzutreiben und auch kurzfristig die Nutzung leer stehender Immobilien, beispielsweise Kasernen, als Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung zu stellen. Die weitere Schaffung von Kontingentkapazitäten von ca. 2.000 neuen Plätzen bis Oktober 2014 und ein zusätzliches Kontingent von 1.100 Plätzen für unvorhergesehenen Bedarf ist dringend notwendig. Auch die Beseitigung von bürokratischen Hemmnissen, etwa beim Vergabeverfahren und im Baurecht wird aus der Sicht der Landrätinnen und Landräte sehr begrüßt.

„Ich hoffe allerdings, dass diese guten Vorsätze nicht durch entgegengesetzte Planungen ad absurdum geführt werden“, so Bernreiter, der auf die Auffassung der Sozialministerin Emilia Müller anspielte, nach der die Abrechnung der Unterkunftskosten für ehemalige Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sog. Fehlbeleger, in dezentralen Unterkünften nicht mehr möglich sein soll. Diese Rechtsauffassung widerspricht dem Charakter der dezentralen Unterbringung und wird zudem erheblichen Mehraufwand beim Verwaltungsvollzug auslösen. Damit würden bürokratische Hürden aufgebaut, wo sie eigentlich beseitigt werden sollten und der beschleunigte Ausbau der Unterbringungskapazitäten käme ins Stocken, erklärte der Präsident des Bayerischen Landkreistags.

Des Weiteren ist die bayernweite Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen nach dem Abschluss des Erstaufnahmeverfahrens dringend notwendig. „Hier kann man die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den Grenzgebieten nicht alleine lassen. Die von Sozialministerin Müller bereits angekündigte Anwendung des Verteilungsschlüssels für die erwachsenen Asylbewerber auch auf die unbegleiteten Minderjährigen begrüßen wir daher“, so Präsident Bernreiter. Auch die von der Staatsregierung beschlossenen sonstigen Maßnahmen, die den Bund bei der bundesweiten Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen und bei der Kostentragung in die Pflicht nehmen sollen, werden von den Landrätinnen und Landräten unterstützt.

Forderungen der bayerischen Landräte zur Asylpolitik an die Staatsregierung beschlossen bei der 45. Landrätetagung in Herzogenaurach am 22./23. Oktober 2013

Die Prognosen für die Zuwanderung von Asylsuchenden in Bayern für den bevorstehenden Winter belaufen sich auf bis zu 2.000 Personen pro Monat. Damit wird ein Niveau wie Mitte der 1990er Jahre erreicht. Die derzeitige Struktur, Platzzahl und Ausstattung der Unterbringungsmöglichkeiten in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in Bayern bleiben jedoch hinter den seinerzeitigen Kapazitäten weit zurück und reichen für den stetig wachsenden Zustrom nicht aus. Auch die Möglichkeiten der dezentralen Unterbringung durch die Landratsämter sind vielfach erschöpft. Im Interesse einer menschenwürdigen Bewältigung der anstehenden Aufgaben sind gemeinsame Anstrengungen von Staat, Kommunen und Bevölkerung erforderlich. Die bayerischen Landräte fordern die Staatsregierung auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Es müssen kurzfristig zusätzliche Kapazitäten in weiteren Erstaufnahmeeinrichtungen mit dem Ziel geschaffen werden, die Aufnahmekapazitäten dauerhaft zu erhöhen.
2. Bund und Freistaat werden dringend aufgefordert, möglichst kurzfristig für eine Nutzung leer stehender Immobilien, z. B. Kasernen, als Gemeinschaftsunterkünfte zu sorgen. Von allen Beteiligten, namentlich der Immobilien

Freistaat Bayern, den Regierungen und den Kommunen wird erwartet, dass geeignete Objekte in ausreichender Zahl als Asylbewerberunterkünfte nutzbar gemacht werden. Die Möglichkeiten von Unterkünften in Modulbauweise und der Betrieb durch Dritte gegen Kostenerstattung sind verstärkt zu nutzen.

3. Die Wahrung des Grundrechts auf Asyl erfordert ein zügiges Asylverfahren. Dazu müssen alle beteiligten Stellen umgehend mit ausreichend Personal ausgestattet werden. Das gilt besonders für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Regierungen und die staatlichen Stellen an den Landratsämtern.
4. Asylbewerber, die keine hinreichende Aussicht auf ein Bleiberecht haben, sind vorrangig in Erstaufnahmeeinrichtungen und nicht dezentral unterzubringen.
5. Die soziale Betreuung für Asylbewerber bei dezentraler Unterbringung ist deutlich auszuweiten. Die Landräte fordern, diese Betreuungsaufgabe in eigener Zuständigkeit erfüllen zu können. Die entstehenden Kosten sind vom Freistaat zu erstatten.



Während der konstituierenden Sitzung des Fachausschusses für Wirtschaft und Verkehr beim Bayerischen Landkreistag informierte Staatssekretär Franz Josef Pschierer, MdL, über die künftige Energiepolitik der Bayerischen Staatsregierung (v.l.n.r.): Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Johann Keller, Staatssekretär Franz Josef Pschierer, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, der neu gewählte Vorsitzende dieses Fachausschusses Landrat Franz Löffler, Cham, der frühere Ausschussvorsitzende Landrat a. D. Herbert Mirbeth, Regensburg, die fachliche Leiterin des Ausschusses und Vertreterin des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds Dr. Maria Wellan und der stellvertretende Vorsitzende des Fachausschusses Landrat Martin Sailer, Augsburg.

Landkreisversammlung 2014

Landrat Bernreiter Präsident des Bayerischen Landkreistags

Der erste Tag der Landkreisversammlung im Landkreis Bad Tölz stand ganz im Zeichen der Neubesetzung der Gremien des Bayerischen Landkreistags.

Christian Bernreiter (CSU), seit 2002 Landrat von Deggendorf, wurde mit einem hervorragenden Ergebnis zum Präsidenten des Bayerischen Landkreistags gewählt. Er erhielt alle 125 gültigen Stimmen, bei insgesamt 128 abgegebenen Stimmzetteln. 3 Stimmzettel waren ungültig.

Als Ersten Vizepräsidenten wählten die Delegierten Landrat Thomas Karmasin (CSU), der seit 1996 Landrat des Landkreises Fürstenfeldbruck ist. Er erhielt 117 gültige Stimmen von insgesamt 129 abgegebenen Stimmzetteln. 12 Stimmzettel waren ungültig.

Als Zweiten Vizepräsidenten bestätigte die Wahlversammlung Landrat Herbert Eckstein (SPD), der seit 1993 Landrat des

Landkreises Roth ist. Er erhielt 125 gültige Stimmen von insgesamt 128 abgegebenen Stimmzetteln. 3 Stimmzettel waren ungültig.

In das Amt der Dritten Vizepräsidentin wurde Landrätin Tamara Bischof (Freie Wähler) mit 115 Stimmen von insgesamt 117 abgegebenen gültigen Stimmen gewählt bei insgesamt 128 abgegebenen Stimmzetteln. 11 Stimmzettel waren ungültig. Sie ist seit 2000 Landrätin des Landkreises Kitzingen.

Präsident Christian Bernreiter freute sich über die klare Entscheidung zugunsten der neuen Verbandsspitze: „Diese übertragende Mehrheit zeigt die Geschlossenheit unseres Verbandes und gibt uns Mut, die Interessen der bayerischen Landkreise engagiert zu vertreten.“



Das neu gewählte engere Präsidium (v.l.n.r.): 2. Vizepräsident Herbert Eckstein, Roth, 3. Vizepräsidentin Tamara Bischof, Kitzingen, Präsident Christian Bernreiter, Deggendorf, und 1. Vizepräsident Thomas Karmasin, Fürstenfeldbruck.

Arbeitsprogramm für die aktuelle Kommunalwahlperiode

„Heimat 2030“ – unter dieses Motto stellte Christian Bernreiter, der neugewählte Präsident des Bayerischen Landkreistags, seine Arbeit in den nächsten Jahren an der Spitze des Kommunalverbands. In seiner Grundsatzrede am zweiten Tag der Jahrestagung in Bad Tölz hob der Deggendorfer Landrat hervor: „Der demografische Wandel wird in den kommenden sechs Jahren zunehmend sichtbarer werden. Wir brauchen deshalb in vielen Politikfeldern eine Anpassungsstrategie, die es unseren Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, auch in Zukunft zu den viel beschworenen gleichwertigen Lebensbedingungen

in allen Teilen unseres Landes leben zu können.“ Bernreiter zu einzelnen Schwerpunkten:

1. Demografischer Wandel:

Primäres Ziel ist es, die Rahmenbedingungen außerhalb der Ballungsräume so attraktiv zu gestalten, dass der Trend des Wegzugs in die Städte gebrochen und wenn möglich umgekehrt wird. Notwendig sind dafür eine funktionierende Wirtschaft mit attraktiven Arbeitsplätzen, wohnortnahe Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten wie auch eine verlässliche, hochwertige medizinische Versorgung – ambulant und stationär.

Für junge Menschen muss es wieder interessant werden, in der Region zu bleiben. Mehr noch, Fachkräfte von außerhalb sollen hinzugewonnen werden.

Bernreiter appellierte an Politik und Wirtschaft, Unternehmen und Arbeitsplätze verstärkt im ländlichen Raum anzusiedeln. „Die Verlagerung von Behörden, die Ansiedlung von Fachhochschulen u. Ä. ist ein erster richtiger Schritt. Dazu müssen weitere folgen. Auch für DAX-Unternehmen hat der ländliche Raum in Zeiten, in denen die Entfernungen für Produktion und Handel kaum noch Bedeutung haben, Attraktives zu bieten“, sagte Bernreiter.

Vor allem sollte in Standortentscheidungen der Unternehmen die Überlegung mit einfließen, inwieweit die Konzentration von Arbeitsplätzen und Menschen in den Verdichtungsräumen mit den damit verbundenen Verkehrs-, Wohn- und sonstigen Folgeproblemen volkswirtschaftlich sinnvoll ist.

2. Infrastruktur

Als Voraussetzung für die Stärkung des ländlichen Raums sieht Bernreiter den Ausbau und die qualitative Verbesserung der Infrastruktur, sowohl der klassischen Verkehrswege Straße und Schiene als auch der digitalen Vernetzung. Während der Bedarf beim Ausbau von Datenautobahnen inzwischen erkannt und von der Staatsregierung mit einem verbesserten Förderprogramm angegangen wird, besteht erheblicher Nachholbedarf bei den Verkehrswegen.

„Der Zustand unseres Straßennetzes, vor allem der wichtigen Verbindungen, erfüllt mich mit großer Sorge. Wenn ich höre, dass die aktuellen Bewirtschaftungsmittel nicht einmal für den notwendigen Unterhalt ausreichen, ist das ein Warnsignal. Ich glaube, wir brauchen hier ein radikales Umdenken. Es müssen mehr Mittel für unsere Straßen zur Verfügung gestellt werden – entweder aus staatlichen Haushaltsmitteln oder aus anderen Finanzierungsquellen. Der Bund muss den Mut haben, z. B. auch das Thema Maut zu lösen“, stellte Bernreiter fest.

3. Finanzausstattung

Ein Schwerpunkt der Verbandsarbeit der nächsten Jahre wird die Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik sein, denn trotz aktuell guter Steuereinnahmen von Staat und Kommunen zeichnen sich angesichts permanent steigender Ausgabenverpflichtungen weitere Defizite in vielen Kommunalhaushalten ab. Bernreiter: „Schon mit Blick auf die Schuldenbremse müssen wir Einnahmen und Ausgaben in Einklang bringen. Für staatliche Vorgaben zur Aufgabenerfüllung durch die Kommunen hat der Staat auch die nötigen Finanzmittel ohne Abstriche zur Verfügung zu stellen – und der Staat hat für eine gerechte Verteilung zu sorgen. Insbesondere die Verteilung der Schlüsselzuweisungen muss überprüft werden. Starke Schultern müssen sich solidarisch zeigen und mehr Lasten tragen, damit den Schwächeren besser geholfen werden kann.“

4. Personal der Landratsämter

Handlungsbedarf sieht Bernreiter ferner im Bereich der Personalausstattung der Landratsämter für den Vollzug staatlicher Aufgaben. Mit den permanent steigenden Anforderungen an den Vollzug hält die Bereitstellung des Personals auch nicht annähernd Schritt. Vieles mag im Interesse der Menschen gut gemeint sein.

Die Kontrollen des Trinkwassers auf Schadstoffe, die Überprüfung emittierender Industriebetriebe, die Aufsicht über Pflege- und Altenheime und vieles mehr hat indessen eine Dimension an Aufwand erreicht, die nur durch deutlich mehr Personal bewältigt werden kann. „Entweder stellt der Staat mehr Personal zur Verfügung oder er muss die Aufgaben, die er den Landkreisen zur Erledigung überträgt, reduzieren“, forderte Bernreiter.

Die Rede des Präsidenten Christian Bernreiter „Heimat 2030“ und die Rede von Abt Wolfgang Maria Hagl, Benediktinerabtei Metten „Das Wort zum Tag“ sind im Folgenden abgedruckt.

Heimat 2013

Christian Bernreiter,
Präsident des Bayerischen Landkreistags
Manuskriptfassung

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

zuerst ein herzliches Dankeschön für Ihr Kommen! Eigentlich hatten Sie ja fest eine Auslands-Dienstreise für heute geplant. Dass Sie Ihren Terminkalender für unsere Landkreisversammlung nochmals überprüft und dann abgeändert haben, betrachten wir als große Ehre und als Zeichen der en-

gen Verbundenheit mit den bayerischen Landrätinnen und Landräten.

Seien Sie uns herzlich Willkommen in Bad Tölz bei unserer Landkreisversammlung!

Wir wollen mit Ihnen gemeinsam Bayern noch lebenswerter und lebenswerter machen und mit großen Schritten dem Ziel der gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Landesteilen näher kommen.

So darf ich Ihnen heute in meiner ersten Rede als neu gewählter Präsident unsere Vorstellungen zum „Bayern-Plan“ darlegen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die diesjährige Vollversammlung aller Mitglieder des Bayerischen Landkreistags ist eine besondere.

Gestern haben wir, wie das alle sechs Jahre zu Beginn der gesetzlichen Kommunalwahlperiode geschieht, die Zusammensetzung unserer Gremien bestimmt. Dies geschah sehr harmonisch und einvernehmlich.

Damit ist die Basis für eine erfolgreiche Arbeit in dieser Wahlperiode gelegt.

Die Landkreisversammlung hat mir, der Vizepräsidentin und den zwei Vizepräsidenten das Vertrauen ausgesprochen. Nochmals ganz herzlichen Dank für diesen Vertrauensbeweis bzw. Vertrauensvorschuss und die vielen Glückwünsche!

Ich wurde gestern mehrfach mit der Frage bzw. Bemerkung konfrontiert: Jetzt haben Sie Ihr Ziel ja erreicht!

Meine Antwort lautete bzw. lautet: Nein, wir stehen am Start!

Als Landräte und Landrätinnen sehen wir ein Amt oder eine Funktion nicht als Lametta oder Befriedigung von persönlichen Eitelkeiten, sondern als ehrenvolle Aufgabe und Herausforderung!

Und wir stehen vor großen Herausforderungen! So starten wir heute eine gemeinsame Mission!

Für mich als eingefleischten Fußballfan ist die Übertragung der Führungsaufgabe wie die Wahl zum Mannschaftskapitän, der zusammen mit allen Mitspielern, Euch liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders den Vizepräsidenten, dem Präsidium

und den Ausschüssen für den Erfolg der Landkreise kämpft.

Die Geschäftsstelle in München wird uns dabei kräftig unterstützen.

Ich übernehme diese Verantwortung sehr gerne.

Wir können nur mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung erfolgreich sein!

Deshalb bitte ich Euch alle um Eure Unterstützung und Mithilfe.

71 Landrätinnen und Landräte sind 71 Individualisten. Jede und jeder muss die individuellen Herausforderungen des eigenen Landkreises meistern!

Und doch gibt es sehr viele gleich gelagerte Herausforderungen, die wir nur als Mannschaft bewältigen können!

Wir wollen uns gemeinsam für die Menschen in unseren Landkreisen einsetzen.

Ich will das Ergebnis der Kommunalwahlen nicht weiter kommentieren. Nur so viel: Allein 27 neue Gesichter im Kreise der Landrätinnen und Landräte und die damit einhergehenden Veränderungen, auch die Parteizugehörigkeit betreffend, sind Beleg für einen lebhaften Wandel.

Um so mehr gilt:

Unsere Stärke als Bayerischer Landkreistag war immer schon überparteiliches und gemeinsames Handeln. Und daran darf sich auch nichts ändern!

Wir waren und sind eine eingeschworene Gemeinschaft, eine große Familie!

Wir werden uns auch in Zukunft geschlossen als Landkreistag unseren Aufgaben stellen.

Auch von unseren bayerischen Schwesterverbänden, deren Vertreter ich hiermit ausdrücklich begrüße, erwarte ich diese Geschlossenheit.



Der neu gewählte Präsident Christian Bernreiter stellt in Anwesenheit des Ministerpräsidenten Horst Seehofer sein Arbeitsprogramm „Heimat 2030“ vor.

Dies gilt umso mehr, als wir auf bewegte Zeiten in unserem Verband zurückschauen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle nochmals dem ehemaligen Ersten Vizepräsidenten Roland Schwing, der die Geschäfte in der abgelaufenen Wahlperiode zweimal interimweise hervorragend geführt hat, ausdrücklich danken.

Er hat in einer für unseren Verband, aber auch für jeden Einzelnen von uns, schwierigen Phase – Sie wissen, was ich meine – das Ruder übernommen und zusammen mit Herbert Eckstein und Dr. Hubert Faltermeier sowie unserem Geschäftsführer Dr. Hannes Keller das Schiff souverän durch die Klippen gesteuert.

Lieber Roland, das war nicht einfach. Umso mehr danke ich Dir ganz herzlich nochmals auch an dieser Stelle.

Das letzte Jahr war für uns ohne Zweifel kein Vergnügen. Ein Blick auf die gesamte abgelaufene Wahlperiode zeigt allerdings, dass wir auch manches erreicht haben, dass eine lobende Erwähnung verdient.

Denken Sie etwa an die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung für Senioren oder an die Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs mit der Beauftragung eines Gutachtens. Ich werde später darauf zurückkommen.

Ich danke allen, die sich dafür eingesetzt haben und schließe in meinen Dank auch den früheren Präsidenten Jakob Kreidl für seinen Einsatz mit ein.

Meine Aufgabe ist es nun, unsere Interessen für die kommenden Jahre mit Nachdruck zu vertreten und nach vorne zu blicken.

Ich handle dabei nach dem Motto: **„Bewährtes erhalten, Neues anpacken!“**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

schon aufgrund der Bayerischen Verfassung sind Sie unser wichtigster Ansprechpartner und Partner!

Sie sind aber auch in Ihrer Funktion als Parteivorsitzender einer der drei Regierungsparteien unser wichtigster Verbündeter, wenn es um die Wahrung unserer Interessen beim Bund geht!

Da ich Sie nun ja auch schon viele Jahre etwas näher kenne, weiß ich, dass zuerst der Dank angesagt ist, bevor man zu Wünschen, Bitten und Forderungen kommt!

So danke ich aus Überzeugung – nicht wegen dem Ritual – für Ihren Einsatz und das Durchsetzen der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung für Senioren und Erwerbsgeminderte durch den Bund!

Wir alle wissen, das haben wir ausschließlich Ihnen zu verdanken!

Auch wenn die Entlastung durch den enormen Anstieg der Jugendhilfekosten schon wieder verfrühstückt ist.

Wäre diese Entlastung nicht eingetreten, hätten wir diese Kosten on top zu bezahlen!

Wir danken für die Durchsetzung der Aufnahme eines Bundesleistungsgesetzes in den Koalitionsvertrag, das uns bis 2018 eine Entlastung um 5 Mrd. € deutschlandweit bringen soll.

Aktuelle Anmerkungen dazu folgen später!

Und wir danken für die Bereitschaft, Änderungen im kommunalen Finanzausgleich wegen objektiver Ungerechtigkeiten herbeiführen zu wollen!

All diese Punkte wären ohne Ihren Einsatz undenkbar gewesen!

Darum hoffe ich auch in Zukunft auf Ihr Verständnis für unsere Belange und Ihre Bereitschaft, für diese Ziele an unserer Seite zu kämpfen!

Am 9. April bei der Pressekonferenz nach der Präsidiumssitzung, auf der die Empfehlung für meine Kandidatur ausgesprochen wurde, wurde ich gefragt, was ich für einen Stil pflegen werde: eher so wie Herr X oder doch lieber wie Herr Y?

Meine Antwort:

Meinen eigenen! Ich werde niemanden kopieren und so weiterarbeiten, wie bisher!

Ich durfte mit Ihnen ja schon einige Dinge mit mindestens bayernweiter Bedeutung auf den Weg bringen.

Sie werden in mir auch in Zukunft immer einen ehrlichen, offenen und fairen, wenn auch in der Sache hartnäckigen Gesprächspartner finden.

Das ist Ihnen ja bekannt.

Heimat 2030

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

was sind die Herausforderungen der nächsten Jahre?

Über allem steht für mich das Thema, das ich unter die Überschrift „Heimat 2030“ stelle!

Die Messlatte für uns alle, Landräte, Bürgermeister, Gemeinde- und Kreisträte und für die Bayerische Staatsregierung wird sein:

Gelingt es uns in den kommenden sechs Jahren die Weichen so zu stellen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger auch im Jahre 2030 unbeschwert und zu den viel beschworenen gleichen Lebensbedingungen in allen Teilen unseres Landes leben können!

Der demografische Wandel wird in den kommenden sechs Jahren zunehmend sichtbarer werden! Dem müssen wir mit einer Anpassungsstrategie begegnen. Sie versucht die Folgen des Wandels zu meistern und zu optimieren.

Wir stehen im Wettbewerb um die besten Köpfe!

Es muss gelingen, die jungen Menschen in der jeweiligen Region zu halten und sogar Fachkräfte von außerhalb für unsere Regionen zu gewinnen. Das muss auch im Interesse aller liegen:

Eine weitere Konzentration auf die Metropolregionen sorgt auch dort für große Herausforderungen. Eine Steigerung von geschätzten 350.000 Einwohnern im Ballungsraum München in den nächsten 15 bis 20 Jahren würde auch viele Probleme aufwerfen.

Die Konzepte liegen auf der Hand:

Ich kann nur in Stichpunkten darauf eingehen.

Wir brauchen vor Ort eine funktionierende Wirtschaft mit attraktiven Arbeitsplätzen.

Dazu brauchen wir die notwendigen Fachkräfte. Beides gehört unabdingbar zusammen.

Wir brauchen wohnortnahe Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten.

Wir brauchen eine verlässliche, hochwertige medizinische Versorgung – ambulant und stationär.

Und wir brauchen dringendst eine leistungsfähige Infrastruktur: sowohl Verkehrsinfrastruktur als auch die digitale Infrastruktur! Bei der digitalen Infrastruktur sind wir derzeit auf einem ersten guten Weg! Auch hierfür danken wir, dass die Bayerische Staatsregierung durch unseren Heimatminister rasch das Thema angepackt hat.

Ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung vom Bund werden wir das allerdings nie zufriedenstellend schaffen!

Große Sorgen bereitet mir und uns allen die Verkehrsinfrastruktur!

Ohne leistungsfähige Verkehrsverbindungen – Straße und Schiene – werden wir den Wettbewerb gegen die Zeit nicht gewinnen!

Vierorts begann der wirtschaftliche Aufschwung mit der Fertigstellung der Autobahn!

Was derzeit auf unseren Autobahnen und Bundesstraßen, leider auch Staatsstraßen los ist, bereitet uns schlaflose Nächte!

Beispiel A 3:

Überall Baustellen, schwere Verkehrsunfälle, endlose Staus, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Blow-ups bereits bei Tem-

peraturen um die 25 Grad! Seit Tagen das Top-Thema in unseren Medien.

Wenn man mit den Fachleuten spricht, erfährt man, dass die technische Ausführung gar nicht auf diesen, jetzt vorhandenen Schwerlastverkehr ausgebaut ist! Mir wird gesagt, nicht einmal der notwendige Sanierungsaufwand kann über die normalen Bewirtschaftungsmittel abgedeckt werden! Von einer Ertüchtigung auf 6 Spuren ist gar nicht zu denken!

Die A 3 ist die längste Autobahn in Bayern. Auf den anderen Strecken gibt es die gleichen Probleme.

Die endlosen Listen berechtigter Forderungen zu dringend benötigten Bundesstraßen und Staatsstraßen ist Ihnen genauso bekannt wie uns!

So können wir den Kampf gegen die Landflucht nicht gewinnen, im Gegenteil! Wenn die Sanierung und Ertüchtigung unserer Infrastruktur so lange dauert, wie der Neubau der A 94, der A 6 oder der Ausbau der A 3 in Franken, dann werden wir weit zurückfallen!

Ich habe jetzt noch nicht eine Bahnlinie genannt! Auch diese Verkehrswege müssen ausgebaut werden.

Heute zählt nicht die Entfernung in Kilometern, sondern in Zeit und Kosten!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

hier ist dringender Handlungsbedarf!

Der Bundesfinanzminister Schäuble sagt in einem Interview in der jüngsten Ausgabe des Fokus auf die Frage:

„Beim Straßenbau haben Sie selbst auf finanzielle Engpässe hingewiesen. Wie kompensieren Sie, dass der Staat aufgrund der Neuberechnung der Lkw-Maut noch weniger Geld für die Infrastruktur zur Verfügung hat?“

Da haben wir ganz klar eine Lücke. Ich weiß auch nicht, wie wir die schließen. Das ist eine Herausforderung. Denn wir wollen in jedem Fall die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur bis 2017 insgesamt um 5 Mrd. € aufstocken.“

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

da bedarf es eines radikalen Umdenkens!

Mit 5 Mrd. € bis 2017, die noch dazu unsicher sind, werden wir nicht weiterkommen! Wer weiß, vielleicht brauchen wir auch 5 Mrd. € pro Jahr?!

Das muss der Bundesverkehrsminister offen und ehrlich darlegen!

Und dann darf es keine Tabus geben!

Wir müssen dann auch darüber nachdenken, ob nicht hierfür eine allgemeine Maut für Autobahnen und Bundesstraßen

eingeführt werden muss, die nicht mit der Kfz-Steuer verrechnet wird! Und die ausschließlich für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung steht!

Ich habe die letzten Tage mit etlichen Bürgern gesprochen! Der überwiegende Anteil wäre sehr wohl bereit, einen zusätzlichen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu leisten.

Davon profitiert auch der Bewohner der Metropolen. Durch immer weiteren Zuzug überhitzt ja auch der Wohnungsmarkt in den Städten!

Ich weiß, dass Sprengkraft in dieser Forderung liegt!
Es nützt aber nichts!

Bis 2020 muss unsere Infrastruktur weitestgehend intakt sein!

Das ist für mich der Schlüssel zum Erfolg!

Weiterer Punkt:

Zur Steigerung der Attraktivität unserer Landkreise müssen wir uns fit machen, für die älter werdende Gesellschaft. Dazu gehören bauliche Veränderungen genauso, wie veränderte gesellschaftliche Angebote bis hin zu einem flexiblen ÖPNV.

Wir wollen weiter mit einer intakten Natur punkten und dürfen daher nicht automatisch unsere schöne Landschaft für Stromtrassen und Windräder opfern!
Auf der anderen Seite ist eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung unerlässlich!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir alle wissen, dass die Herausforderungen riesig sind. Das darf uns aber nicht abschrecken, die Aufgaben anzupacken!

Wir begrüßen ausdrücklich die Schaffung des Heimatministeriums und bieten die enge Zusammenarbeit an.
Es geht um die gemeinsame Zukunft Bayerns. Jeder muss seinen Beitrag leisten!
Wir erledigen gerne unsere Hausaufgaben! Dazu benötigen wir aber eine solide Finanzausstattung.

Der Schwerpunkt der Verbandsarbeit der nächsten Jahre wird zweifellos auf der Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik liegen.

Wie bereits der Presse zu entnehmen war, steht Bayerns Finanzpolitik vor einem Wandel: Sie, Herr Ministerpräsident und Ihr Finanzminister Markus Söder stimmen auf nicht mehr ganz so erfreuliche Jahre ein. Umso wichtiger sind geordnete Landkreisfinanzen. Ich sehe gerade beim Thema „Finanzausgleich“ großen Handlungsbedarf.

Landkreisfinanzen

1. Reformbedarf des kommunalen Finanzausgleichs

An oberster Stelle geht es um die Frage der gerechten Verteilung der Mittel. Da sehe ich aktuell ein Defizit:

Einige finanzstarke Städte werden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen doppelt begünstigt: Durch die Hauptansatzstaffel und durch die derzeitigen Regeln der Steuerkraftberechnung. Es mag früher gerechtfertigt gewesen sein, den Bedarf in den Städten höher anzusetzen, als es auf dem Land noch keine Kanalisation gab.
Heute aber müssen auch kleine Gemeinden gleich hohe Standards in Kindertagesstätten, in Schulen, bei der Kanalisation und anderswo einhalten.

Vor allem seit der Gebietsreform sind die Anforderungen an alle Gemeinden enorm gestiegen. Bei der Einwohnergewichtung dagegen hat das keinen Niederschlag gefunden. Das ist ein Fehler!
Wir sollten die Gewichtung der Einwohner einander weiter annähern, egal ob groß oder klein.

Ich verstehe auch nicht ganz, warum die Einwohner bei den Schlüsselzuweisungen anders berechnet werden als beispielsweise bei der Krankenhausumlage oder beim Sozialhilfeausgleich für die Bezirke!

Noch weniger verstehe ich die fiktive Einnahmenberechnung – sie spiegelt die Leistungsfähigkeit und die tatsächlichen Einnahmemöglichkeiten nicht richtig wieder.

Ich will das gerne erläutern: In München etwa werden von 307 Mio. Euro Grundsteuereinnahmen des Jahres 2013 gerade mal 145 Mio. Euro, also knapp die Hälfte, in die Steuerkraft 2015 eingerechnet. Mehr als die Hälfte bleibt anrechnungsfrei!

Ähnlich sieht es bei der Gewerbesteuer aus. München hatte 2013 fast 2 Milliarden Euro netto an Gewerbesteuer eingenommen. Knapp 760 Mio. Euro davon werden der Stadt nicht als Steuerkraft angerechnet, weil der Hebesatz bei 490 % liegt. Durch die Anwendung der Nivellierungshebesätze werden zusammen ca. 920 Mio. Euro nicht angerechnet!

Nur damit Sie eine Vorstellung von der Dimension haben: Da sind etwa 8 % der Steuerkraft aller bayerischen Gemeinden oder 12,5 % der Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden!

Ich finde, das ist ein massiver Vorteil gegenüber anderen Gemeinden. Gerecht ist was anderes!
Im Steuerrecht ist es ja so, dass die Einkommensschwächeren prozentual weniger zahlen und die Reichen einen Spitzensteuersatz!

Beim Finanzausgleich ist es genau anders herum: Die finanziell Schwächeren zahlen aus der vollen Berechnungsgrundlage, die Top-Adressen haben einen hohen Freibetrag!

Die hohen Hebesätze kann man auch nur verlangen, weil eine hervorragende Infrastruktur in allen Bereichen vorliegt! Diese Infrastruktur finanziert in vielen Bereichen zu einem großen Teil auch der Freistaat Bayern.

Mir geht es um keine Neiddebatte! Mir geht es um ein Stück mehr Gerechtigkeit! Bayern braucht natürlich auch starke Metropolen!

In Deutschland leben aber nur 30 % in Städten über 100.000 Einwohner!

Die 70 % Bürgerinnen und Bürger sollen aber weiter in ihrem gewohnten Umfeld bestens leben können!

Was können wir ändern?

Für mich stellt sich die Frage, ob die Einwohnerspreizung – besser bekannt unter dem Synonym Einwohnerveredlung – beim Hauptansatz verringert und ein Teil der soeben erwähnten freien Finanzmasse, die über dem Nivellierungshebesatz liegen, in die Steuerkraft eingerechnet werden sollen.

Auch eine moderate Anhebung der Nivellierungshebesätze wäre zu überlegen.

Vielleicht bringt uns das Gutachten des finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln in diesem Punkt ein Stück weiter.

Wie ich höre, scheinen die Gutachter diesen Ideen gegenüber aufgeschlossen zu sein.

Bis Ende Juni 2014 wissen wir voraussichtlich mehr.

Am vergangenen Mittwoch hat ja bei einem Workshop im Heimatministerium der Dialog dazu begonnen.

Jedenfalls bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sich im kommunalen Finanzausgleich 2015/2016 für eine Reform des Finanzausgleichs im Sinne einer finanziellen Stärkung des ländlichen Raums einzusetzen.

2. Finanzausgleich 2015

Das erste Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2015 findet am 7. Juli 2014 statt.

Ich habe gleich die Ehre als Präsident des Bayerischen Landkreistags, dieses Jahr die Federführung innezuhaben.

Zunächst darf ich an dieser Stelle auf den Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen hinweisen, dessen Aufnahme in die Bayerische Verfassung in Art. 83 bei den Bürgerinnen und Bürgern beim Volksentscheid im September 2013 eine überwältigende Zustimmung fand.

Die hohe Zustimmungquote von über 90 % zeigt, welchen Stellenwert leistungsfähige Kommunen bei den bayerischen

Bürgerinnen und Bürgern haben.

Die Gesamtsumme der letzten Jahre hatte jedes Jahr neue Rekordwerte, für die wir uns – verehrter Herr Ministerpräsident – selbstverständlich bedanken.

Unsere Ausgaben laufen jedoch im Bereich der sozialen Sicherung weiter enorm aus dem Ruder!

Wir fordern daher:

Eine deutliche Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von derzeit 12,75 % schrittweise auf 15 %, verbunden mit einer kräftigen Erhöhung der Schlüsselzuweisungen für Landkreise und Gemeinden: Die Kommunen haben trotz der Verbesserung bei der Einnahmesituation erhebliche Probleme!

Ich nenne nur die wesentlichen Eckpunkte:

- weiterer ungebremster Anstieg der Sozialleistungen
- enorme Anstrengungen bei der Schaffung von Kindertagesbetreuungsplätzen
- Ausbau der Ganztagsbetreuung in den Schulen
- permanente finanzielle Belastung durch die notwendigen Generalsanierungen der vorhandenen Schulgebäude unter Berücksichtigung der energetischen Anforderungen (Umsetzung des Klimaschutzbündnisses) und des Brandschutzes

Die von den Kommunen zu lösenden Aufgaben erfordern erhebliche Geldmittel und gerade die finanzschwachen Kommunen sind auf steigende Schlüsselzuweisungen angewiesen.

2003/2004 wurde der kommunale Anteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund von 65 v.H. auf 42,83 v.H. reduziert.

Nach der Anhebung auf 52,5 v.H. in 2014 wird weiterhin die Anhebung auf die ursprünglichen 65 v.H. gefordert. Durch die gegenüber 2003 immer noch fehlenden 12,5 %-Punkte gehen den Kommunen jährlich 194 Mio. € verloren!

Dieser Umstand führt in Zeiten erhöhter Verkehrsbelastungen, strenger Winter, stets zunehmender Fahrzeugzulassungen, steigender Fahrgastzahlen und ständig steigender Kosten zu einer erheblichen Vernachlässigung des Straßenbaus und der Einrichtungen des ÖPNV und damit der Pflege von öffentlichem Eigentum im zweistelligen Milliarden-EURO-Bereich.

Es gilt, die kommunale Infrastruktur, die kommunalen Sachwerte – kurz die Substanz der Kommunen – zu erhalten und Spielraum für zukunftsorientierte Investitionen zu schaffen. Zu diesem Zweck muss der kommunale Anteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund wieder auf die ursprünglichen 65 v.H. angehoben werden, damit die Rückstände im Bereich des kommunalen Straßenbaus und Straßenunterhalts und des

ÖPNV abgebaut werden können, bevor ein noch kostspieliger Substanzverlust droht.

Durch die Schulreformen im Bereich der Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien ist ein weiterer Anstieg der Beförderungsleistungen zu beobachten.

Hinzu kommen die ansteigenden Beförderungskosten, verursacht durch die höheren Treibstoffpreise und Personalkosten. Die bisherige Erstattungsquote von 60 % ist unzureichend, eine Anhebung auf 80 % notwendig.

Dies umso mehr, als die Kostenfreiheit des Schulweges eine staatliche Entscheidung ist, die nicht auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen werden darf.

Nach der Einnahmeseite ist nun die Ausgabenseite zu beleuchten.

3. Abbau kommunaler Soziallasten

Festzuhalten ist, dass die Landkreise und Bezirke trotz gestiegener Umlagekraftzahlen nicht in der Lage sind, ihre Umlagesätze spürbar zu reduzieren. Hauptgrund hierfür sind die weiterhin rasant steigenden Ausgaben im Sozialbereich. Von 2000 bis 2012 haben die Sozialausgaben der Kommunen in Bayern von 3,6 Mrd. € auf 5,9 Mrd. € zugenommen. Das ist ein Zuwachs von 2,3 Mrd. € bzw. 64 %!

Aufgrund der Proteste der Kommunen und Ihrer Hartnäckigkeit, Herr Ministerpräsident, übernimmt der Bund ab 2014 die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit in vollem Umfang.

Ebenso zu begrüßen ist der Koalitionsvertrag von CSU, CDU und SPD vom Dezember 2013 auf Bundesebene, insbesondere die angekündigte Entlastung der Kommunen im Umfang von 5 Mrd. € jährlich im Zug einer Reform der Eingliederungshilfe und die für 2015 angekündigte Reform der Pflegeversicherung.

Allein in Bayern sind die jährlichen Ausgaben für die Eingliederungshilfe zwischen 2000 und 2012 von rund 1,26 Mrd. € auf 2,21 Mrd. € um 953 Mio. € (+ 75 %) angestiegen.

Der Anstieg dieser mit dem Bundessozialhilfegesetz 1961 eingeführten Leistungen beruht auch darauf, dass das Leistungsrecht der Eingliederungshilfe der Menschen mit Behinderung das Nachrangprinzip der Sozialhilfe weitestgehend nicht mehr anerkennt.

Der Bund muss sich deshalb seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung durch die rasche Erarbeitung und Inkraftsetzung eines neuen Bundesleistungsgesetzes stellen.

Der von der Bundesregierung angedachte Zeitplan sieht vor, dass sich der Bund von 2015 bis 2017 mit je 1 Mrd. € und ab 2018 mit jährlich 5 Mrd. € beteiligen wird.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir wissen, dass wir uns hier, wie eingangs angesprochen, auf Sie voll verlassen können! Wir brauchen Sie auch, denn es darf nicht einen nochmaligen „Länderfinanzausgleich“ geben! Die Entlastung muss tatsächlich und ausschließlich für die Eingliederungshilfe erfolgen!

Der 1. Kompromiss in Höhe von 1 Mrd. als Zwischenlösung für 2015 soll – meines Wissens nach zu 50 % über die Umsatzsteuerbeteiligung und zu 50 % über KdU (Kosten der Unterkunft) fließen!

Unsere Mitarbeiter haben errechnet, dass auf Bayern 114 Mio. € entfallen würden!

Nach der Verteilung über die tatsächlichen Eingliederungskosten würden die bayerischen Kommunen rund 154 Mio. € erhalten! Ein Unterschied von 40 Mio. € zu Lasten der bayerischen Kommunen! Als Zwischenlösung können und müssen wir das akzeptieren! Immer besser, als bis 2018 warten!

Aber die dauerhafte Lösung kann so nicht aussehen.

Die Kosten der Unterkunft sind nun einmal bei uns aufgrund der guten Situation auf dem Arbeitsmarkt geringer als in anderen Bundesländern!

Die Kosten für die Eingliederungshilfe sind jedoch gleich hoch wie in anderen Bundesländern! Auch wenn das auch bei uns beim DLT anders gesehen wird!

Wir haben die bayerischen Interessen zu vertreten und sind mehr als solidarisch, was den Länderfinanzausgleich angeht!

Wir können nicht bei jedem System das Nachsehen haben!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir müssen hier Seite an Seite die bayerischen Interessen durchsetzen! Wir setzen hier voll auf Sie!

Für die interne bayerische Verteilung halten wir es für wichtig, die Mittel ganz konkret zur Entlastung der Träger der Eingliederungshilfe zu verwenden als Ausgleich für den fehlenden Rückgriff.

Nur wenn die Bezirke ab 2015 ca. 7 % und ab 2017 ca. 33 % ihrer Aufwendungen aus der Eingliederungshilfe ersetzt bekommen, ist es möglich, dass die Bezirksumlagesätze und damit die Kreisumlagesätze sinken und die Gemeinden die notwendigen Entlastungen zur Finanzierung wichtiger Investitionsmaßnahmen erhalten.

Vor 20 Jahren, im April 1994 haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat mit Wirkung zum 01. Januar 1995 die Pflegeversicherung beschlossen. Die Hilfen werden nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gewährt. Die Sozialausgaben der bayerischen Kommunen für Hilfe zur Pflege, die bis 1995 noch an der Spitze unter den Hilfearten in besonderen Lebenslagen waren, verminderten sich darauf von 914 Mio. €

in 1995 auf 460 Mio. € in 1999, also um 47,7 %!

Inzwischen sind die jährlichen Sozialhilfeausgaben für die Hilfe zur Pflege in Bayern wieder von 468 Mio. € im Jahr 2000 auf 639 Mio. € im Jahr 2012 angestiegen. Der Zuwachs von 171 Mio. € (+ 36,5 %) ist dem Umstand geschuldet, dass die Leistungen aus der Pflegeversicherung in den zurückliegenden 20 Jahren nicht ausreichend dynamisiert wurden! Deshalb begrüßen wir die Aussagen im Koalitionsvertrag, wonach die Leistungen aus der Pflegeversicherung 2015 dynamisiert werden sollen.

Die bayerischen Landkreise erwarten sich, dass damit weniger Menschen, die auf die Hilfe zur Pflege angewiesen sind, in die Sozialhilfe gedrängt werden als das bisher der Fall ist. Damit würden sich weitere Spielräume für die Rückführung der Bezirksumlagesätze ergeben.

Insbesondere die Jugendhilfeausgaben steigen in enormem Tempo gerade bei den Landkreisen. Lagen die Jugendhilfeausgaben der Landkreise in Bayern 1990 noch bei 108 Mio. €, so sind sie in 2012 auf 746 Mio. € angestiegen!

Im Vergleich dazu die gesamt-bayerischen Zahlen: 1990 wurden 281 Mio. € aufgewendet, 2012 1,49 Mrd.! Gigantisch!

Sie sehen daran aber auch, dass sich die Verteilung massiv zu unseren Ungunsten verschiebt!

War die Verteilung kreisfreie Städte zu Landkreise 1990 61,6 % zu 38,4 % liegt das Verhältnis heute bei 50 : 50!!

2012 wurden erstmals von den Landkreisen mehr ausgegeben als von den kreisfreien Städten!

Immer mehr Betroffene ziehen aus dem Ballungsraum in günstigere Wohngegenden und damit verschiebt sich die Ausgabenlast zu unseren Ungunsten!

Auch ein Grund den Finanzausgleich anzupassen.

Bei der Jugendhilfe muss der Bund endlich auch für ambulante Leistungen Kostenbeiträge der Eltern vorsehen.

Es ist nicht darstellbar, wenn selbst Spitzenverdiener für ihre Kinder Jugendhilfeleistungen beantragen, von einem Kostenbeitrag aber verschont bleiben.

Die Sozial- und Jugendhilfe ist aufgrund des Subsidiaritätsgedankens und der Trägerpluralität vom sogenannten Wunsch- und Wahlrecht geprägt.

Den Wünschen der Leistungsberechtigten bei der Wahl der Hilfestellung des Anbieters soll dann entsprochen werden, wenn keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen.

Nach der Rechtsprechung werden derzeit in manchen Fällen selbst 100 % Mehrkosten als nicht unverhältnismäßig angesehen.

Daher muss eine restriktivere Formulierung gefunden oder das Wort „unverhältnismäßig“ gestrichen werden (Änderung § 5 SGB VIII durch den Bund).

Die Entwicklung der Jugendhilfeausgaben erfordert, dass die politische Diskussion über die Weiterverfolgung der von den Kommunalen Spitzenverbänden in die Gemeindefinanzkommission 2010 eingebrachten 87 Vorschläge zur Überprüfung von Standards neu entfacht wird.

Auf die Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Standards“ vom 30. Juni 2011 der Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung darf erinnert werden. Diese müssen nun endlich durch die Länder über den Bundesrat in entsprechende Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden. Hierzu sind wir auf die entsprechenden Gesetzgeberinitiativen der Staatsregierung im Bundesrat angewiesen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

ich habe als einen Baustein für das Projekt „Heimat 2030“ die medizinische Versorgung angesprochen. Als früherer Bundesgesundheitsminister wissen Sie nur zu gut, wie es um die Finanzierung steht.

4. Krankenhausfinanzierung

Für die Sicherung der Zukunft des ländlichen Raums muss aber die medizinische Versorgung der älter werdenden Menschen aufrecht erhalten werden. Die Kreiskrankenhäuser liefern dazu einen wichtigen Beitrag. Sie sichern die Grund- und Regelversorgung in der Fläche, insbesondere die Notfallmedizinische Versorgung und sind Anknüpfungspunkt für alle weiteren medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen. Sie stehen aber finanziell mit dem Rücken zur Wand! Etwa die Hälfte der Krankenhäuser hatte im vergangenen Jahr ein negatives Betriebsergebnis.

Der Freistaat bekennt sich zu den kommunalen Krankenhäusern.

Er finanziert gemeinsam mit den Kommunen über die Krankenhausumlage den im Ländervergleich absolut gesehenen mit 500 Mio. Euro höchsten Etat für Krankenhausbaumaßnahmen. Setzt man diesen Ansatz aber ins Verhältnis zur Zahl der Häuser und Betten, bewegt sich Bayern im Ländervergleich im Mittelfeld.

Faktisch befinden wir uns bei der Investitionskostenförderung schon seit Jahren in einer Teilfinanzierung.

Viele Investitionsbereiche wie Küche oder Apotheke werden überhaupt nicht mehr gefördert; der Anteil der förderfähigen Kosten an den Gesamtkosten ist faktisch immer weiter abgesenkt worden. Die entstehende Lücke müssen die Krankenhäuser aus dem laufenden Betrieb finanzieren oder sind auf Zuschüsse ihres Trägers angewiesen.

Dies wiegt umso schwerer als auch die Betriebskostenfinanzierung durch die Krankenkassen nicht mit den Kostensteigerungen im Krankenhausbereich Schritt hält.

Die kurzfristigen Rettungspakete in den letzten Jahren haben allenfalls für eine Linderung akuter Problemlagen gesorgt.

In der laufenden Legislaturperiode auf Bundesebene wird es entscheidend darauf ankommen, die von Bayern in den Koalitionsvertrag hinein verhandelten Absprachen zu einer besseren Finanzierung der Betriebskosten auch umzusetzen.

Wir bitten den Freistaat, unsere Interessen in die eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Krankenhausstruktur mit Nachdruck zu vertreten.

Die Krankenhäuser benötigen nicht nur eine ausreichende Finanzausstattung, sondern auch qualifiziertes Personal. Der Ärztemangel besteht nicht nur im niedergelassenen Bereich, sondern auch bei den Krankenhäusern. Der Freistaat hat für den niedergelassenen Bereich vor zwei Jahren verschiedene Förderprogramme aufgelegt, um dem Ärztemangel auf dem Land zu begegnen. Das ist gut und dafür danken wir!

Es sind aber noch weitere Schritte notwendig.

Der Aufbau von Weiterbildungsverbünden muss gestärkt werden.

Den Krankenhäusern müssen auch die Mehrkosten für die Aus- und Weiterbildung der Ärzte besser vergütet werden.

Ohne ärztliches Personal werden die Krankenhäuser im ländlichen Raum ihre Aufgabe der Notfallversorgung nicht mehr wahrnehmen können. Diese erbringen die Krankenhäuser nicht nur im stationären Bereich. Sie fangen auch im ambulanten Bereich die Versorgung auf, wenn die niedergelassenen Strukturen nicht ausreichen.

Gleiches gilt im Übrigen für die Gestellung der Notärzte.

Ohne die Ärzte der Kreiskrankenhäuser würde der Notarztdienst, dessen Sicherstellung Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung ist, in vielen Regionen zusammenbrechen.

Die bayerischen Landkreise bekennen sich dazu, die Strukturen ihrer Krankenhäuser weiter zu entwickeln. Unsere Hausaufgaben müssen wir selbst erledigen. Wir brauchen dazu aber die Unterstützung der Bundes- und Landespolitik. Mit einer schlichten Stilllegung von Planbetten, die immer wieder gefordert wird, ist es dabei längst nicht getan.

5. Asylpolitik

Ein weiteres Thema, das die Landrätinnen und Landräte bewegt, ist die Asylpolitik. Europa erwartet einen Rekord bei Flüchtlingen. Sie fliehen vor Krieg und Armut über das Mittelmeer und die Zahl der aufgegriffenen Menschen hat sich im ersten Quartal 2014 im Vergleich zum Vorjahr verdreifacht. Zudem ist die Zahl der Asylanträge in der Europäischen Uni-

on um 41 Prozent gestiegen.

Die Unterbringung von Asylbewerbern ist derzeit das drängendste Problem der Landkreise. Nach Jahren mit moderater Zuwanderung haben wir wieder ein Niveau wie Mitte der 1990er Jahre erreicht.

Die Erstaufnahmeeinrichtungen in Zirndorf und München sind hoffnungslos überlastet, die Gemeinschaftsunterkünfte der Regierungen sind voll. Zwischenzeitlich müssen die Kreisverwaltungsbehörden bald die Hälfte der Asylbewerber dezentral unterbringen.

Nach allen Prognosen wird der Zustrom nach Bayern weiter anhalten. Wir fordern daher, den Druck auf die dezentrale Unterbringung von Seiten des Staates zu mindern.

Zwar bereitet der Freistaat nun eine weitere Erstaufnahmeeinrichtung in meinem Landkreis in der Stadt Deggendorf vor.

Wie vereinbart muss in jedem Regierungsbezirk eine solche Erstaufnahmeeinrichtung errichtet werden!

Für die beschleunigte Abarbeitung der ausländerrechtlichen Verfahren benötigen wir noch viel mehr Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen!

Auch die Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften müssen erhöht werden.

Es kann nicht angehen, dass zur Freiräumung von Plätzen in den staatlichen Einrichtungen Menschen zur dezentralen Unterbringung zugewiesen werden, die bereits ihren Abschiebescheid in der Tasche haben.

Genauso wenig kann es angehen, dass die Landratsämter weiterhin trotz aller Bemühungen der Regierungen Menschen zur dezentralen Unterbringung zugewiesen bekommen, die erkennbar keinen Bleibegrund haben.

Diese sind entweder beschleunigt abzuschieben oder in größeren Einrichtungen zu belassen.

Neben der konkreten Unterbringungssituation spielt natürlich die Kostentragung eine wesentliche Rolle.

Die Landkreise bekommen beim Vollzug dieser staatlichen Aufgabe alle Kosten der Unterbringung erstattet (ganz im Unterschied zu den Kommunen in anderen Bundesländern).

Nur unzureichend erstattet werden aber die Kosten für den Verwaltungsaufwand. Der Kostenausgleich nach Art. 7 FAG basiert auf Zahlen aus der Mitte der letzten Dekade.

Dieser Ansatz muss dringend an die aktuelle Situation angepasst werden, um den Personalmehraufwand der Landratsämter zu refinanzieren.

Eng mit der Finanzierungsfrage verbunden ist die Förderung der Asylsozialberatung.

Im Landtag wurde eine deutliche Erhöhung der staatlichen

Mittel von derzeit 3,4 auf 5,1 Mio. Euro angekündet.

Das begrüßen wir, da gerade bei der dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern die soziale Betreuung nicht zu kurz kommen darf.

Wir fordern jedoch, die Kreisverwaltungsbehörden in den Förderrichtlinien als Zuwendungsempfänger aufzunehmen.

Das bisherige System, bei dem die staatlichen Mittel von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zentral verwaltet und verteilt wurden, hat erhebliche Schwächen und wird den aktuellen Anforderungen nicht gerecht.

Wir wollen den Verbänden die Ausübung ja nicht wegnehmen!

Die Landkreise tragen schon heute einen erheblichen Teil zur Finanzierung der Asylsozialberatung in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege bei, haben aber auf ihre konkrete Ausgestaltung vor Ort keinen Einfluss.

Viele Kollegen werden unter Zugzwang gesetzt und zahlen freiwillige Zuschüsse an die Verbände!

Obwohl der Freistaat oben mehr Geld in den Trichter schüttet!

Um die Flexibilität und Bedarfsgerechtigkeit des Systems zu erhöhen, fordern wir, im Zusammenhang mit der Erhöhung des Haushaltsansatzes die Verwaltung der staatlichen Förderung bei den Kreisverwaltungsbehörden zu bündeln.

Diese organisieren dann unter Wahrung des Subsidiaritätsgrundsatzes zusammen mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege die vor Ort notwendigen Strukturen.

Nicht nur ums Geld geht es bei einem weiteren Aspekt der Asylpolitik, den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Hier rechnen die Fachleute mit einem Zugang von jährlich 1.000 bis 1.500 jungen Menschen. Bayernweit fehlen uns derzeit etwa 3.000 Plätze in geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen.

Die Landkreise an der Grenze zu Österreich können aufgrund der hohen Aufgriffszahlen kaum noch einen ordnungsgemäßen Vollzug der Inobhutnahme sicherstellen.

Der Freistaat verweist jedoch auf die Zuständigkeit der örtlichen Jugendämter im eigenen Wirkungskreis. Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen in Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrtspflege die notwendigen Plätze schaffen.

Um es kurz und klar zu sagen: Die öffentliche Jugendhilfe ist mit diesem Problem überfordert!

Der Freistaat deckt mit seinem Zuschuss von 400.000 Euro zu den Verwaltungskosten nur einen Bruchteil der den Jugend-

ämtern entstehenden Kosten.

Wegen der Zuständigkeitsregelung im SGB VIII versagt das Solidarprinzip der gegenseitigen Hilfe.

Die Bereitschaft nicht betroffener örtlicher Träger, neue Plätze zu schaffen, hält sich sehr in Grenzen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

der Freistaat muss die Zuständigkeit für die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge selbst in die Hand nehmen!

Die öffentliche Jugendhilfe steht zu ihrer Verantwortung, den jungen Menschen mit ihren Leistungen zur Seite zu stehen und die dabei entstehenden Kosten zu tragen.

Die Schaffung zusätzlicher Plätze und die Zuweisung müssen hingegen zentral gesteuert werden. Dazu gehört es auch, dass zumindest die Unterbringung aus einer Hand finanziert wird.

6. Europa

Sehr geehrte Damen und Herren, nach diesen vielen bayerischen und bundespolitischen Themen möchte ich aber auch einen Blick auf Europa werfen.

Die erst seit einigen Tagen vorliegenden Ergebnisse der Europawahl belegen, dass sich hier bedenkliche Tendenzen aufzeigen.

Was aber sind hierfür die Ursachen bzw. wo können wir und die anderen Mitgestalter zu einer Reform ansetzen?

Es ist hinlänglich bekannt, dass zwischenzeitlich über 75 % unserer Rechtsvorschriften von Brüssel beeinflusst sind.

Dies bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass unsere gesamte Gesellschaft, unsere gesamte Wirtschaft und unser gesamtes Sozialgefüge massiv von Brüssel mitgestaltet wird.

Für grundsätzlich falsch halte ich es, bei dem Thema Europa den Schwerpunkt immer nur auf negative Auswüchse zu setzen. Wir alle wissen, dass die Europäische Union das erfolgreichste Friedensprojekt der europäischen Geschichte ist. Die Reisemöglichkeiten, die Kommunalpartnerschaften, der einheitliche Währungsraum schweißen Europa eng zusammen und ermöglichen eine Begegnung der Bürgerinnen und Bürger mit ihren unterschiedlichen Kulturen.

Auch die wirtschaftliche Stärke Europas, insbesondere aber die wirtschaftliche Stärke Deutschlands, ist auf die wirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen in Europa zurückzuführen.

Dennoch wissen und erleben Sie, meine Damen und Herren, täglich, dass uns Brüssel nicht nur Wohltaten zukommen lässt, sondern uns auch oftmals Sand ins Getriebe streut.

Gerade auch für den kommunalen Bereich gäbe es ja aber Re-

formansätze, die sowohl bei den Bürgerinnen und Bürgern, als auch bei den Kommunen für positive Abhilfe sorgen könnten.

Die letzte große Reform hat der im Dezember 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon gebracht, die sich nun zum 5. Mal jährt.

Was hat man sich nicht von kommunaler Seite für einen Mehrwert von diesem Vertrag erhofft?!

Ganz vorne im Vertrag wurden an prominenter Stelle die kommunale Selbstverwaltung und der Subsidiaritätsgrundsatz verankert. Auch andere Mitwirkungsmöglichkeiten für die Kommunen wurden – theoretisch – verbessert. Alle Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker spüren aber in der täglichen Praxis, dass sich hier noch nicht viel bewegt hat.

Wir fordern daher nachdrücklich die Abgeordneten des Europäischen Parlaments und die Vertreter der EU-Kommission weiter auf, dass EU-Regelungen beschränkt werden auf Themen, die tatsächlich von Brüssel aus zu regeln sind. Überflüssige Bürokratie muss vermieden werden.

Der europäische Mehrwert einer Regelung – im Vergleich zu einer nationalen oder regionalen Regelung, muss schon überzeugend sein.

Allen Brüssler Akteuren muss klar sein, dass eine Vielzahl der europäischen Regelungen vor Ort durch die Kommunen umgesetzt und auch dort akzeptiert werden müssen.

Es führt letztendlich zum Verdruss bei Bürgerinnen und Bürgern und zu einem Gefühl der Fremdbestimmung, wenn das kommunale Selbstverwaltungsrecht nicht beachtet wird. Es ist daher wichtig, dass die Kommunen entsprechend ihrer besonderen Stellung im europäischen Mehrebenensystem adäquat an der europäischen Willensbildung beteiligt werden.

Die Beteiligung der Kommunen an Anhörungen, Konsultationen und Expertengremien hat daher auch einen anderen Charakter als die Anhörung der Zivilgesellschaft; dies muss auch in der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments verankert werden.

Eine zentrale Bedeutung für die Gesellschaft, die Wirtschaft und alle Bürger hat die örtliche Daseinsvorsorge. Hierbei möchte ich insbesondere die Bereiche Krankenhäuser, die Sozialen- und die Gesundheitsdienstleistungen, die Bereiche Abfall und ÖPNV, die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und auch kulturelle Einrichtungen hervorheben.

In den europäischen Regelwerken ist angelegt, dass die Definitionshoheit für die örtliche Daseinsvorsorge allein den Mitgliedsstaaten unterliegt. In vielen Einzelfällen, insbesondere im Beihilferecht, sehen wir hier aber Verbesserungsbedarf.

Wir erwarten daher von den Abgeordneten des Europäischen Parlaments, von der Kommission und von der Bayerischen Staatsregierung sich dafür einzusetzen, dass in Brüssel der besondere Stellenwert der Daseinsvorsorge, namentlich im europäischen Beihilfe- und Vergaberecht, beachtet wird. Nur dann können die Interessen der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich einer sicheren und qualitativ hochwertigen Versorgung mit Dienst- und Versorgungsleistungen gewahrt werden.

Ein aktueller Fall sind auch die in den Medien diskutierten Verhandlungen zu dem sogenannten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (sogenanntes TTIP). Wie in vielen internationalen Handelsabkommen muss auch hier die kommunale Daseinsvorsorge ausgeschlossen werden.

Ein langfristiger Wunsch im Beihilfebereich ist eine grundsätzliche Änderung des Primärrechtes: Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (sog. DAWIs) müssen vom Anwendungsbereich des Beihilferechts ausgenommen werden.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass zu dem durch das Deutsche Grundgesetz garantierten gemeindlichen Selbstverwaltungsrecht auch die kommunale Kooperations- und Organisationshoheit gehört.

Die interkommunale Zusammenarbeit bietet den Kommunen eine hocheffiziente Möglichkeit, für ihre Bürger ein breites Dienstleistungsspektrum in eigener Verantwortung und in Zeiten knapper Haushaltskassen vorzuhalten.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist eine reine innerstaatliche Selbstorganisation und Aufgabenerfüllung und muss als solche in Brüssel umfassend respektiert werden.

Ich bin mir sicher, dass ich mit den genannten Reformansätzen auf einer Linie mit der Bayerischen Staatsregierung liege. Wir müssen versuchen, gemeinsam und mit allen Kräften in diesem Sinne an einem positiv erlebbaren Europa weiterzubauen. Wir müssen aber auch alle selbst mehr das Gespräch mit Abgeordneten und der Kommission führen!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

lassen Sie mich zum Schluss zu einem Thema kommen, das wir ganz allein in Bayern regeln müssen und das uns massiv auf den Nägeln brennt. Es geht um die Personalausstattung unserer Landratsämter.

7. Personalausstattung der Landratsämter

Obwohl der Bayerische Landkreistag und die Landkreise wiederholt darauf hingewiesen haben, war der Freistaat Bayern in den vergangenen Jahren nicht bereit, den Landratsämtern das erforderliche staatliche Personal im Rahmen von Stellenmehrungen zuzuweisen.

Wir haben wiederholt darüber gesprochen. Sie haben Ihren Standpunkt klar gemacht, dass Personalmehrung auf Dauer angelegt wäre und jeder neue Mitarbeiter mit Pensionsansprüchen dauerhaft Geld kostet!

Lieber Herr Ministerpräsident,

die Zuweisung von neuen Aufgaben geht aber munter weiter! Es gibt nur 2 Lösungen: Entweder wir bekommen für die zusätzlichen Aufgaben zusätzliches Personal oder wir reduzieren die Aufgaben. Da müssen wir dann aber Nägel mit Köpfen machen!

Ich kann es Ihnen nicht ersparen, einige Fälle aufzuzählen: Die Aufgabenmehrung der Landratsämter betrifft alle Fachgebiete und ist vor allem auch durch europarechtliche Vorgaben entstanden – ohne jetzt damit eine Ausrede zu suchen! Immer detailliertere Überprüfungen und Dokumentationen sind von dem bestehenden Personal nicht mehr umzusetzen.

In der Kürze einige Beispiele:

Die den Landratsämtern von den Regierungen zugewiesenen staatlichen Verwaltungsbeamten reichen nicht aus, um die immer komplexer werdenden Staatsaufgaben an den Landratsämtern zu erledigen.

Um die Aufgabenerledigung sicherzustellen, muss in den Landratsämtern zur ordnungsgemäßen Erledigung von Staatsaufgaben Kreispersonal eingesetzt werden, das von den Landkreisen über die Kreisumlage finanziert wird. Dies kann nicht länger hingenommen werden!

Ständige Aufgabenmehrungen:

z. B. Novellierung der Trinkwasserverordnung
Ich glaube nicht, dass Ihnen das bekannt ist:
Die Trinkwasserverordnung wurde 2011, 2012, 2013 geändert und soll nun auch nochmals heuer geändert werden! Ein Unding!!

Hygieneüberwachung in Krankenhäusern und Qualitätsmanagementsysteme sind mit dem aktuellen Personalstamm nicht zu bewältigen.

Sollen die Dienstaufgaben in der gebotenen fachlichen Tiefe erledigt werden und die notwendige Krisenreaktionsbereitschaft aufrecht erhalten bleiben, muss das erforderliche Fachpersonal zur Verfügung gestellt werden.

Die gerade geschilderte Problematik trifft auch auf die Amtstierärzte und Lebensmittelkontrolleure zu. Verursacht insbesondere durch die überbordende Dokumentation bei Kontrollen und Cross Compliance.

Aktuell ist durch die Änderung des Arzneimittelgesetzes Ungemach programmiert:

Ab dem 01.07.2014 müssen Tierhalter alle Tierbewegungen (Zugang, Abgang, Tod) und ihren Antibiotika-Einsatz in einer Datenbank erfassen.

Die Umsetzung und Überwachung obliegt unseren Mitarbeitern! Gleichzeitig sollen die nächsten Jahre 54 Stellen abgebaut werden. Das passt nicht zusammen!

Bei der Verlagerung der Zuständigkeiten der seinerzeitigen Heimaufsicht auf die Kreisverwaltungsbehörden zum 01.01.2002 ist man seitens des Landkreistags auf der Basis der damaligen Einrichtungs- und Platzzahlen in der Altenpflege und Behindertenhilfe rechnerisch von einem Personalmehraufwand bei den Landkreisen von 33,4 Verwaltungskräften und 18,9 Fachkräften ausgegangen.

Von diesem Personal ist bei zahlreichen Landratsämtern faktisch (im Sinne einer Stellenmehrung) nichts angekommen, zum Teil wurden sogar Stellen abgebaut.

Die Zahl der staatlichen Umweltschutzingenieure bei den Landratsämtern ist aufzustocken.

Alleine für die Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen (IE-RL) ist auf der Grundlage von staatlichen Berechnungen eine Stellenmehrung von bayernweit fünfzig Umweltschutzingenieuren notwendig. Ein Großteil der erforderlichen zusätzlichen Stellen entfällt dabei auf die Landratsämter.

Die Aufgabenmehrungen bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der Landratsämter erfordern Personalmehrungen.

In diesem Zusammenhang muss entweder zusätzliches staatliches Personal zugewiesen werden oder die entstehenden finanziellen Mehrbelastungen müssen durch den Staat ausgeglichen werden.

Speziell dieses Thema hatten wir mit Ihnen in kleinerem Kreis diskutiert. Ich habe Ihnen gesagt, wir machen es nicht! Sie haben mich darin bestärkt.

Wir Niederbayern haben uns im Anschluss abgestimmt und dem Herrn Regierungspräsidenten mitgeteilt, dass wir das nicht umsetzen.

Ein Jahr hatten wir jetzt Ruhe. Nun kommen von den Mitarbeitern der Regierung wieder die ersten vorsichtigen Hinweise, dass das bald stehen muss! Daran sehen Sie, dass es wirklich verbindlich geregelt werden muss!

Die 3-monatige Wiederbesetzungssperre behindert die Landratsämter massiv im Aufgabenvollzug, da in dieser Zeit eine personelle Unterdeckung besteht, die die ordnungsgemäße und zeitnahe Aufgabenerledigung massiv beeinträchtigt.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,



Sie sind Realist, ich auch. Es wird einen Mix geben müssen! Der Gesetzgeber (Europa, Bund und Bayern) muss sich ernsthaft damit beschäftigen, was wirklich sein muss! Man braucht auch den Mut zur Lücke! Wir arbeiten gerne mit, wenn wir die Dinge durchleuchten!

Auf der anderen Seite wird nie so viel abgebaut werden, wie es nötig wäre, um die Aufgaben mit dem vorhandenen Personal bewältigen zu können. Darum bitte ich Sie, den Landratsämtern mehr staatliches Personal zuzuweisen. Als ersten Schritt bitte ich Sie, die Wiederbesetzungssperre für Personal des Freistaats Bayern für die Landratsämter aufzuheben. Nur so bleiben die Landratsämter bürgernah und handlungsfähig.

Lassen Sie uns das Thema zeitnah angehen!

8. Schlusswort

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir alle, die Landkreise, die Kommunen und das Land, stehen vor großen Herausforderungen gesellschaftlicher und finanzieller Art.

Voraussetzung, dass wir diese Herausforderungen bewältigen, ist, dass wir alle weiterhin gemeinsam an einem Strang ziehen und vor diesen Herausforderungen nicht kapitulieren.

Wir denken in Lösungen, nicht in Problemen!

Wir freuen uns auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern und Ihnen persönlich!

Euch alle bitte ich nochmals um ein konstruktives Miteinander im Sinne der Sache!
Also packen wir es an!

Gemeinsam können wir viel bewegen!

Herzlichen Dank.

Wort zum Tag

**Abt Wolfgang Maria Hagl,
Benediktinerabtei Metten**
Manuskriptfassung

Sehr geehrter neu gewählter Präsident des Bayerischen Landkreistages,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich danke Herrn Landrat Christian Bernreiter sehr herzlich für die Einladung, heute zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Ich darf mich kurz vorstellen: Mein Name ist Wolfgang Hagl, ich bin seit 25 Jahren Abt des Klosters Metten an der Donau. Unsere Abtei wurde im Jahr 766 gegründet, der Legende nach von Karl dem Großen. Unser Mettener Klosterwappen ist ein durch und durch europäisches Wappen: Es zeigt den deutschen Doppeladler und die Lilien der Bourbonen; denn Karl der Große herrschte über beide Reiche, über ein Gebiet, das in etwa dem der Römischen Verträge von 1957 entsprach. Wir betreiben ein Gymnasium mit 500 Schülerinnen und Schülern, betreuen drei Pfarreien, außerdem ist natürlich Land- und Forstwirtschaft unser ältestes Standbein. Es gibt eine große Gärtnerei, zudem Schreinerei, Schlosserei, Buchbinderei, ein E-Werk und eine Bauabteilung. Insgesamt beschäftigen wir 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem monatlichen Lohn- und Gehaltsaufkommen von 300.000,- €.

Die Gemeinschaft zählt 14 Mönche im Alter von 26 bis 72 Jahren.

Herr Landrat Bernreiter hat mir schon vor Wochen das Thema „Europa“ nahegelegt und er hat damit zweifelsohne den Nerv getroffen.

„So viel Europa war nie!“ Mit diesen Worten begann Bundespräsident Gauck seine langerwartete große Rede im Februar 2013 in Schloss Bellevue. Europa begegne uns jedoch derzeit meist verkürzt auf vier Buchstaben – Euro – oder als Krisenfall. Der politisch interessierte Bürger nehme all das immer ratloser zur Kenntnis und es ergehe ihm da kaum anders als dem Bundespräsidenten selbst, der sich –vielkommentiert – von der Bundeskanzlerin Erklärungen ihrer Europapolitik wünscht.

Und in der Tat: Es ist wahrhaftig nicht leicht, die Zusammenhänge zu durchschauen. Und vielleicht ist das Wahlergebnis vom 25. Mai ja auch ein Spiegelbild für dieses Nicht-verstehen-Können.

Die Menschen verstehen es nicht, wenn eine vermeintlich übermächtige Bürokratie in Brüssel in Regulierungswut durch unverständliche Bestimmungen das Leben erschwert, statt es zu erleichtern. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als würde sich ein System dadurch selbst am Leben erhalten statt als Dienstleister im Dienst der Menschen zu stehen.

Vielleicht müssen wir das in Kirche, Politik und Verwaltung wieder neu entdecken: Wir sind Dienstleister für die Menschen.

Dabei ist die Europäische Vereinigung das Beste, was uns passieren konnte und sie ist bei Gott ohne jede Alternative! Beinahe 70 Jahre Frieden in Europa verdanken wir dem Bemühen um Verständigung und Einheit. Wie gefährdet und zerbrechlich dieses hohe Gut ist, wenn sich nicht alle an die Spielregeln halten, das erleben wir derzeit schmerzlich in der Ukraine.

Das geeinte Europa ist ohne Alternative. Aber liebe Politiker: Erklären Sie uns die Europapolitik!

Europa steckt zweifellos in einer Krise. Es ist zunächst eine ökonomische Krise europäischer Staaten und eine Krise um den Euro. Kurz: Die Märkte verlieren das Vertrauen in Europa. Und es beginnt nach der ökonomischen eine politische Verschärfung: Die Menschen verlieren das Vertrauen in Europa. Erst der Vertrauensverlust der Märkte, dann der Vertrauensverlust der Menschen. Ist diese schleichende Abwendung von Europa nur in Ängsten um die Stabilität des Geldes oder in der Angst vor dem Verlust des Wohlstands begründet? Das sicher auch und vielleicht auch in erheblichem Maße.

Zentral aber für den Vertrauensverlust der Menschen ist das, was Jürgen Habermas vor Jahren im Gespräch mit dem emeritierten Papst Benedikt XVI. - damals noch Präfekt der Glaubenskongregation - „*entgleisende Moderne*“ genannt hat. Er meinte damit eine ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung der Freiheit, die immer mehr ihre Rückbindungen an ethische Vorgaben und religiöse Intuitionen verliert. So nämlich geht Vertrauen verloren:

- Es geht Vertrauen verloren, wenn die Kündigung von 4.000 Arbeitsplätzen von den Börsen honoriert wird und die Kurse sprunghaft ansteigen.

- Es geht Vertrauen verloren, wenn es sich in dieser Gesellschaft beruflich und rentenrechtlich lohnt, keine Kinder zu bekommen.
- Es geht Vertrauen verloren, wenn der Wohlstand mit ökologischen Belastungen der nächsten Generation erkaufte wird.
- Es geht Vertrauen verloren, wenn die wesentliche Unterscheidung zwischen Schöpfer und Geschöpf eingeebnet wird nach dem Motto: Wir sind selber Schöpfer und machen uns den Menschen so, wie er uns passt. Da hat dann ein Mensch mit Behinderung keinen Platz mehr!

Diese Beispiele stehen für existenzielle Angriffe auf das Vertrauen der Menschen, egal welche Argumente dafür herhalten müssen. Und viele fragen dann weiter: Wofür steht Europa denn heute noch? Ist es ein Territorium oder ist es eine humane Idee?

Der Weg der europäischen Integration, der erfolgreiche Weiterbau am großen Haus Europa, unter dessen Dach die Völker des Kontinents in Frieden und gegenseitigem Respekt und Austausch ihre Zukunft gemeinsam gestalten, dieser Weg hängt ganz wesentlich vom Vertrauen der Bürger in dieses Projekt ab.

Geht es dabei nicht immer wieder letztlich um die Frage nach der Identität und nach den geistigen Fundamenten, auf denen die Staaten- und Völkergemeinschaft der Europäer ruht? Weder eine mehr oder weniger gut funktionierende Wirtschaftsunion noch ein bürokratisches Regelwerk des Zusammenlebens können die Erwartungen der Menschen an Europa vollends erfüllen. Die tieferen Quellen eines tragfähigen und krisenfesten europäischen „Miteinanders“ liegen vielmehr in den gemeinsamen Überzeugungen und Werten der Geschichte und Tradition des Kontinents. Ohne eine echte Wertegemeinschaft kann letztlich auch keine verlässliche Rechtsgemeinschaft, die sich die Menschen erhoffen und erwarten, aufgebaut werden.



Abt Wolfgang Maria Hagl, Benediktinerabtei Metten, spricht Gedanken zum Tag.



Gibt es heute noch eine Vision für dieses Europa? Das scheint mir nach der Wahl die entscheidende Frage zu sein!

Papst Benedikt XVI. hat vor dem Deutschen Bundestag 2011 ein mutiges Plädoyer für die Erneuerung Europas als humane Idee gehalten. Und dies bedeutet eine Erneuerung der Ökonomie des Geistes für unseren Kontinent vor einer Ökonomie des Geldes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir Benediktiner sind leidenschaftliche Europäer!

Und dieses Europa war ja in der Tat schon einmal vereint: Das Mönchtum nach der Regel des hl. Benedikt kann man vom 8. bis zum 11. Jahrhundert als eine paneuropäische Bewegung bezeichnen. Dieses Mönchtum legte über alle Völker Europas das dichtmaschige Netz einer geistlichen Lebensform und zugleich einer höheren Bildung, die keine nationalen Unterschiede kannte. Da konnte ein Italiener Abt in England werden, ein Spanier in Frankreich, ein Niedersachse in Bayern – und umgekehrt, falls das überhaupt jemand wollte. Begünstigt wurde die Internationalität natürlich durch die gemeinsame Sprache Latein, die man vom Nordkap bis Sizilien verstand.

Was hat denn Europa gestaltet und geformt?

Es führt kein Weg an den christlichen Wurzeln vorbei.

Erlauben Sie mir bitte, dass ich in diesen kurzen Gedanken zum Tag davon spreche!

Es gibt eine ganz unscheinbare Stelle aus der Heiligen Schrift, die darauf hinweist. Es ist eine Reisenotiz aus der Apostelgeschichte, die von der zweiten Missionsreise des Apostels Paulus berichtet. Es läuft nicht gut für ihn in Kleinasien, der heutigen Türkei. Er hat eine Vision, die ihn auffordert nach Mazedonien zu kommen.

Es heißt im 16. Kapitel der Apostelgeschichte:

„Paulus und Timotheus durchwanderten Mysien und kamen nach Troas hinab. Dort hatte Paulus in der Nacht eine Vision. Ein Mazedonier stand da und bat ihn: Komm herüber nach Mazedonien und hilf uns! Auf diese Vision hin wollten wir sofort nach Mazedonien abfahren; denn wir waren überzeugt, dass uns Gott dazu berufen hatte, dort das Evangelium zu verkünden.“ (Apg 16, 6-10)

Nun gut, möchte man registrieren.

In Wahrheit jedoch handelt es sich um eines der symbolisch bedeutendsten Ereignisse der Weltgeschichte.

Paulus verlässt die Provinz Kleinasien und wendet sich Mazedonien zu. D. h.: Das Christentum kommt nach Europa. Und in dieser Zuwendung zu Europa geht Paulus hinein in zwei andere Ursprungsgeschichten des Kontinents. Er geht hinein in den Raum der griechischen Philosophie und in den Raum des römischen Rechts. Aus griechischer Philosophie, aus römischem Recht, aus christlichem Glauben bildet sich Europa um zur humanen Idee. Diese Idee wurde über Jahrhunderte

unter dem Begriff *Christliches Abendland* durchgetragen, zumindest bis zum Zeitalter der Aufklärung.

Der Begriff ist freilich ideologiefähig. Allzu eifrige Verteidiger des Abendlandes unterschlagen gerne die fundamentale Leistung des Islam in diesem christlichen Abendland. Wer jedoch Cordoba oder Granada betritt, wird sich vor der fundamentalen Leistung der maurischen Muslime und der jüdischen Gelehrten für dieses christliche Abendland nur verneigen können.

Und wer meint, es handele sich um eine triumphale Siegergeschichte des Christentums, der muss sich mit ganz anderen Fakten auseinandersetzen: Es gab allzu viele Kriege in diesem Christlichen Abendland.

Es ist kein Ausweis von Größe, es ist inhuman, diese Geschichten des Scheiterns der humanen Idee Europas zu unterschlagen. Sie durchziehen gleichsam als Blutspur das christliche Abendland von den Kreuzzügen bis zum jugoslawischen Bürgerkrieg.

Dennoch: Die Idee des christlichen Abendlands blieb über 2000 Jahre der Kern der europäischen Geschichte.

Die Gründerväter der europäischen Einigung standen auf diesem Fundament.

Sie, die nach den Erfahrungen des schrecklichen Krieges, nach Not, Hunger und Entbehrung den Anstoß zum europäischen Vertragswerk gegeben und die sich mit großem Engagement für das Zusammenwachsen der europäischen Völker eingesetzt haben, waren bekennende Christen: Konrad Adenauer, Charles de Gaulle, Robert Schuman, Alcide de Gaspari. Sie haben aus den Werten ihres Glaubens heraus die Einigung Europas vorangebracht, haben aus ihrem Glauben heraus immer wieder Kraft geschöpft, das nicht immer einfache Vorhaben bis zum Abschluss der Römischen Verträge und darüber hinaus durchzutragen.

Die Werte, die am Anfang der europäischen Einigung stehen, sind die Werte des Evangeliums! Ich nenne nur: Ehrfurcht vor Gott und den Menschen, Nächstenliebe, Sorge für Kinder, Alte, Kranke, Schwache.

Es gab in der Geschichte Europas viele große Reiche, die durch Eroberungen und schreckliche Kriege entstanden sind.

Aber es hat in der Geschichte Europas wohl noch nie einen flächenmäßig und einzelstaatenübergreifend so großen und freien Zusammenschluss gegeben, wie wir ihn heute erleben dürfen.

Eine der größten Errungenschaften ist der lang andauernde Frieden in Europa, der zwischen einstigen Großmächten und Feinden geschlossen wurde. Wo einst eine Mauer die Länder in West- und Ostblock teilte, sind nun heute Grenzübertreitte ohne Kontrollen möglich. Wir als Zeitzeugen können doch nur dankbar staunen! Möge die EU auch weiterhin ein konstanter Friedensstifter sein! Ich denke mir, es wäre lohnend, diese europäische Erfahrung von 70 Friedensjahren zu nutzen

und auch in Sachen „friedliches Zusammenwachsen“ zum Exportweltmeister zu werden.

Dass die Europäische Einigung auch in ökonomischer Hinsicht unabdingbar ist, muss ich Ihnen nicht sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Darf ich noch ein Wort sagen zu den Wogen, die im Zeitraum des letzten Jahres in unserer Gesellschaft hochgingen und plädieren für eine humanere Gesellschaft. Es geht um das „Humanum“, das Europa geprägt hat und das auf dem Spiel steht.

Nach den Fällen „Guttenberg“, „Wulff“, „Hoeneß“, „Tebartz-van Elst“ wird es sicher weitere „Fälle“ geben. Die Verfehlungen sind gravierend und erheblich, vielleicht abgesehen von der Wulffschen Hotelrechnung. Es gibt nichts zu beschönigen oder zu verharmlosen oder daran herumzudeuteln.

Doch der Umgang der Öffentlichkeit mit solchen Verfehlungen ist für mich erschreckend.

Wir sind eine „Entrüstungs- und Empörungsgesellschaft“ geworden und wir sind gnadenlos geworden. Keiner darf mehr einen Fehler machen!

Und wenn einer einen Fehler macht, dann ist all das Gute, das er bisher in seinem Leben getan hat und für das er stets hochgelobt und auch staatlicherseits dekoriert wurde, vorbei und vergessen. Die Wogen der Erregung gehen hoch bis hinauf zur Staatsspitze in Berlin.

Am 1. Mai des vergangenen Jahres war der schon erwähnte große Philosoph Jürgen Habermas zu einem Besuch in unserem Kloster. Ich sprach ihn auf den Umgang unserer Gesellschaft mit Schuld an. Er deutete zunächst auf mich und meinte, für den Umgang mit Schuld sind doch Sie zuständig und er, der sich einmal als religiös unmusikalisch bezeichnete, fügte dann schmunzelnd und augenzwinkernd hinzu: „Vielleicht hat sich das Christentum noch nicht durchgesetzt.“

Ja, ob Habermas das glaubt oder nicht: Er hat ins Schwarze getroffen! Es ist – wie schon gesagt – im Laufe der 2000 Jahre Christentum schreckliches Unrecht geschehen, weil Menschen schwach sind, machtgerig, gewalttätig und auch bitterböse. Aber dennoch: Das Christentum ist eine Religion der Vergebung. Die Kurzformel für christliches Leben heißt für mich: Lebe aus der Vergebung und das jeden Tag neu! Das ist die Nagelprobe auf die Echtheit!

Der heilige Benedikt hat schon vor 1500 Jahren dem Abt kurz und bündig ins Stammbuch geschrieben: „Der Abt hasse die Fehler, aber er liebe die Brüder!“

Fehler sind Fehler und müssen so genannt werden. Aber der Mensch, der sie begeht, der Mensch darf doch deswegen nicht vernichtet werden. Das ist doch abgrundtief inhuman!!

Mir wird angst und bang vor einer solch gnadenlosen Gesellschaft. Was wir brauchen, ist eine neue Kultur der Barmherzigkeit und der Vergebung. Sonst geht unsere Gesellschaft buchstäblich vor die Hunde!

All jenen, die sich so selbstgerecht als Richter über andere er-

heben, möchte man das Wort Jesu zurufen: „Wer von euch ohne Schuld ist, der werfe den ersten Stein!“

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zum neugewählten Präsidenten sagen!

Wir vom Landkreis Deggendorf platzen förmlich vor Stolz, dass unser Landrat nun Präsident dieses Gremiums ist und mit seiner Kreativität, seiner gestalterischen Kraft und seinem untrüglichen politischen Spürsinn ganz Bayern mitgestalten kann. Wir haben es immer gewusst, jetzt wissen es alle!

Lieber Christian, wir gratulieren Dir sehr herzlich.

Ich möchte meinen Wunsch in eine kleine Anekdote kleiden:

Es gab einen Telegrammwechsel zwischen Wien und Berlin kurz vor dem Ende des Ersten Weltkrieges. Wien fragt an: „Wie ist die Lage bei euch?“ Berlin antwortet: „Kümmerlich, aber wir fürchten uns nicht. Und bei euch?“ Wien antwortet: „Fürchterlich, aber wir kümmern uns nicht.“

Ich hoffe, lieber Christian, dass Deine Lage je weder kümmerlich noch fürchterlich sein wird. Sollte es aber trotzdem einmal dazu kommen, dann nimm Dir bitte – ausnahmsweise – die Preußen zum Vorbild, nicht die Österreicher, und fürchte Dich nicht!

Das ist nicht nur die klügere Haltung, sondern auch die uns Christen angemessene.

Mitten in den Schrecken und Nöten des 30-jährigen Krieges dichtete Paul Gerhard das Lied: „Wer nur den lieben Gott lässt walten“. Die Schlussstrophe lautet und das ist mein ganz persönlicher Wunsch für Dich zu Deinem neuen Amt:

Sing, bet und geh auf Gottes Wegen,
verricht das deine nur getreu,
und trau des Himmels reichem Segen,
so wird er bei dir werden neu.
Denn welcher seine Zuversicht
auf Gott setzt, den verlässt er nicht.“

Gottes Segen für Dich und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Gastgeber Josef Niedermaier führt in die Dankandacht in Benediktbeuern ein.



Innenminister Joachim Herrmann verabschiedet in Benediktbeuern die zum 30. April 2014 ausgeschiedenen Landräte.



Die verabschiedeten Landräte mit Staatsminister Herrmann, dem engeren Präsidium und dem Geschäftsführer Dr. Johann Keller in der Basilika im Kloster Benediktbeuern.





Ministerpräsident Horst Seehofer spricht vor dem Auditorium im Kurhaus von Bad Tölz.



Präsident Christian Bernreiter bedankt sich bei Ministerpräsident Horst Seehofer.



Erster Vizepräsident Landrat Thomas Karmasin verabschiedet die Teilnehmer der Jahresversammlung 2014.



Bürgermeister Josef Janker stellt den Teilnehmern des Bayerischen Landkreistags die Stadt Bad Tölz vor.



Das engere Präsidium mit den Hauptrednern des zweiten Tages der Landkreisversammlung (v.l.n.r.): Geschäftsführer Dr. Johann Keller, 3. Vizepräsidentin Tamara Bischof, Abt Wolfgang Maria Hagl, Benediktinerabtei Metten, Ministerpräsident Horst Seehofer, Präsident Christian Bernreiter, 1. Vizepräsident Thomas Karmasin und 2. Vizepräsident Herbert Eckstein.

Kommunaler Finanzausgleich 2015

Entscheidungen erst im Herbst

Am 7. Juli 2014 fand das Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2015 mit dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, statt. An dem Gespräch nahmen neben den Präsidenten/Vorsitzenden der Kommunalen Spitzenverbände auch die Staatssekretäre Gerhard Eck, Albert Füracker und Johannes Hintersberger sowie der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Peter Winter, teil.

Wie bei der Landkreisversammlung am 05.06.2014 in Bad Tölz angekündigt, stand das Gespräch unter dem Vorbehalt des von Herrn Ministerpräsidenten Horst Seehofer geplanten Kommunalgipfels im Herbst 2014. Damit hatte das Spitzengespräch keinen abschließenden Charakter.

Staatsminister Dr. Söder trug der kommunalen Seite vor, dass nach den Schätzungen des Finanzministeriums der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund bei einem unveränderten Verbundsatz von 12,75 % um 6,5 % von 3,7 Mrd. € auf 3,9 Mrd. € ansteigen wird. Die zusätzlichen Einnahmen von 242 Mio. € sollen nach Auffassung des FM i.H.v. 32 Mio. € zur Verstärkung der Zuweisungen nach Art. 10 FAG für Schulen und Kindertageseinrichtungen Verwendung finden. 210 Mio. € sind vorgesehen für die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen (= + 7,1 %). In Verbindung mit dem geschätzten Anstieg des Grunderwerbsteuerverbunds (+ 19,8 Mio. €) und den höheren Einnahmen aus den Einkommensteuerersatz (+ 16,7 Mio. €) sowie weiteren, teils geringfügigen Veränderungen der einzelnen Ansätze errechnet sich ein Zuwachs bei den Finanzausgleichsleistungen von 248,7 Mio. € (+ 3,1 %). Das Gesamtniveau erreicht knapp 8,3 Mrd. €.

Staatsminister Dr. Söder betonte, dass der Gesamthaushalt des Freistaats Bayern 2015 auf einen Zuwachs von 3 % begrenzt ist. Da die FAG-Leistungen 2015 insgesamt durch die voraussichtliche Entwicklung der Steuerverbünde um 3,1 % steigen, stellte er ein weiteres Entgegenkommen des Staates nicht in Aussicht. Im Besonderen hob er hervor, dass der Anstieg der Steuereinnahmen 2013 bei den Kommunen höher ausgefallen sei als beim Staat. Auch im 10-Jahreszeitraum, ausgehend vom Jahr 2004 stelle sich die Entwicklung bei den Kommunen mit einem Zuwachs von 60,2 % insgesamt deutlich günstiger dar als beim Staat, der ein Plus von 44,5 % vor Länderfinanzausgleich verzeichnen konnte. Zum Forderungsschreiben der Kommunalen Spitzenverbände vom 06.06.2014, das nachfolgend abgedruckt ist, bemerkte Staatsminister Dr. Söder, dass er für eine Anhebung des Verbundsatzes beim allgemeinen Steuerverbund sowie des kommunalen Anteils am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund keine Möglichkeit sehe.

In der Zwischenzeit hat der Ministerpräsident in einem persönlichen Gespräch zum Ausdruck gebracht, dass die Detailverhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2015 bereits im Vorfeld des Kommunalgipfels geführt werden sollten. Beide Verhandlungsrunden bedingen sich jedoch gegenseitig. Die Notwendigkeit, Schwerpunkte bei einzelnen Finanzausgleichspositionen zu setzen, hat Auswirkungen auf das Gesamtvolumen und umgekehrt. Deshalb hat Staatsminister Dr. Söder nunmehr für den 3. November 2014 zu einem weiteren Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2015 eingeladen. Die Bekanntgabe der Steuer- und Umlagekraftzahlen wird sich im Übrigen wegen der ab 2015 neu zu berücksichtigenden Einkommensteuerstatistik 2010 bis November 2014 verzögern!

Forderungsschreiben der Kommunalen Spitzenverbände zum kommunalen Finanzausgleich 2015

Die vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben an der Übung festgehalten, dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen in einem gemeinsamen Schreiben die finanzielle Gesamtlage der Kommunen darzulegen und ihre Forderungen zum kommunalen Finanzausgleich 2015 zu stellen. Das gemeinsame Schreiben vom 6. Juni 2014, das vom Ersten Bürgermeister Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags, von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Vorsitzender des Bayerischen Städtetags, Landrat Christian Bernreiter, Präsident des Bayerischen Landkreistags und Bezirksstagspräsident Josef Mederer, Präsident des Bayerischen Bezirkerstags unterzeichnet ist, hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Staatsminister,

der guten Tradition folgend, möchten wir vorbereitend zum Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2015 am 7. Juli 2014 gemeinsam unsere Erwartungen an den Staatshaushalt mitteilen.

Zunächst dürfen wir an dieser Stelle auf den Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen hinweisen, dessen Aufnahme in die Bayerische Verfassung in Art. 83 bei den Bürgerinnen und Bürgern beim Volksentscheid im September 2013 eine überwältigende Zustimmung fand. Die hohe Zustimmungquote von über 90 % zeigt, welchen

Stellenwert leistungsfähige Kommunen bei den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern haben.

Wir stellen fest, dass die Entwicklung der finanziellen Situation in den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich verläuft. Wie in den letzten Finanzausgleichsgesprächen zugesagt, ist die Verbesserung der Situation der finanzschwachen Städte und Gemeinden ein wichtiges Anliegen. Wir bitten deshalb um Prüfung, ob in einem ersten Schritt Erkenntnisse aus dem Gutachten zur Überprüfung der Gemeindeschlüsselzuweisungen im Finanzausgleich 2015 im Konsens umgesetzt werden können, auch wenn dieses Gutachten noch nicht in abschließender Fassung vorliegt.

Aktuell ist festzuhalten, dass die Bezirke und Landkreise trotz gestiegener Umlagekraftzahlen nicht in der Lage sind, ihre Umlagesätze zu reduzieren. Grund sind die weiterhin rasant steigenden Ausgaben im Sozialbereich. Von 2000 bis 2012 haben die Sozialausgaben der bayerischen Kommunen von 3,6 Mrd. € auf 5,9 Mrd. € zugenommen. Das ist ein Zuwachs von 2,3 Mrd. € bzw. 64 %! Insbesondere der Kostenanstieg bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und den Jugendhilfeausgaben sind mehr als besorgniserregend. Die Rechtsbestimmungen des sozialen Leistungsrechts nahmen in den zurückliegenden Jahren auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der zur Ausführung verpflichteten Träger zu wenig Rücksicht. Der ständige Anstieg der Umlagen zur Finanzierung der Sozialausgaben führt bei den Gemeinden, kreisfreien Städten, Landkreisen und Bezirken zu enormen Investitionskürzungen. Die Folge davon sind an den Unterhaltsrückständen bei Schulen, Einrichtungen und Straßen sowie an nicht realisierten Infrastrukturmaßnahmen abzulesen.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Söder, wir kennen und schätzen den nachhaltigen und entschlossenen Einsatz der Staatsregierung für eine Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe. Wie aktuell vom Bundesrat manifestiert, haben auch wir die Erwartung, dass die rechtlichen Grundlagen für ein Bundesleistungsgesetz mit Wirkung zum 1. Januar 2017 mit einer jährlichen Entlastung von 5 Mrd. € in Kraft treten können. Wir halten es für wichtig, die Mittel zur Entlastung der Träger der Eingliederungshilfe zu verwenden als Ausgleich für den fehlenden Rückgriff. Mit Blick auf den Koalitionsvertrag erwarten wir ebenfalls, dass die auf Bundesebene gegenwärtig laufenden Reformüberlegungen zur Pflegeversicherung dazu führen, dass ab 2015 weniger Menschen, die auf die Hilfe zur Pflege angewiesen sind, in die Sozialhilfe gedrängt werden, als das bisher der Fall ist; dies jedenfalls muss das Ziel der Reform sein, für das wir Sie um Ihre Unterstützung bitten.

Die unendliche Entwicklung der Jugendhilfeausgaben erfordert, dass die politische Diskussion über die Weiterverfolgung der von den Kommunalen Spitzenverbänden in die Gemeindefinanzkommission 2010 eingebrachten 87 Vorschläge zur Überprüfung von Standards neu entfacht wird. An die Hand-

lungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Standards“ vom 30. Juni 2011 der Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung darf erinnert werden. Hierzu sind wir auf die entsprechende Gesetzgebungsinitiative der Staatsregierung im Bundesrat angewiesen. Unser gemeinsames Ziel muss sein, auch die bayerischen Kommunen fit zu machen für den Fiskalvertrag, der ab 2020 die Handlungsspielräume der Kommunen bei der Kreditfinanzierung einschränkt.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 2015 bitten wir insbesondere folgende Forderungen zu berücksichtigen:

1. Deutliche Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von derzeit 12,75 % schrittweise auf 15 %, verbunden mit einer kräftigen Erhöhung der Schlüsselzuweisungen für Landkreise und Gemeinden:

Die Kommunen haben trotz der Verbesserung bei der Einnahmesituation erhebliche Probleme, wegen der oben dargestellten Entwicklung der Sozialleistungen, aber auch der enormen Anstrengungen bei der Schaffung von Kindertagesbetreuungsplätzen, dem Ausbau der Ganztagsbetreuung in den Schulen und der permanenten finanziellen Belastung durch die notwendige Generalsanierung der vorhandenen Schulgebäude unter Berücksichtigung der energetischen und inklusionsbedingten Anforderungen. Die von den Kommunen zu lösenden Aufgaben erfordern erhebliche Geldmittel und gerade die finanzschwachen Kommunen sind auf steigende Schlüsselzuweisungen angewiesen. Nach der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2014) können die Länder im Vergleich zur letzten Steuerschätzung im laufenden Haushaltsjahr und in den Finanzplanungsjahren 2015 mit 2018 mit Mehreinnahmen von insgesamt 10,5 Mrd. € rechnen, während für die Gemeinden Einbußen zu erwarten sind. Auch die beachtlichen Einnahmesteigerungen bei der Grunderwerbsteuer verschaffen dem Freistaat Spielräume für eine Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund.

2. Kommunalen Anteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund:

2003/2004 wurde der kommunale Anteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund von 65 v.H. auf 42,83 v.H. reduziert. Nach der Anhebung auf 52,5 v.H. in 2014 wird weiterhin die Anhebung auf die ursprünglichen 65 v.H. gefordert. Durch die gegenüber 2003 noch immer fehlenden 12,5 %-Punkte gehen den Kommunen jährlich 194 Mio. € verloren.

Dieser Umstand führt in Zeiten erhöhter Verkehrsbelastungen, strenger Winter, stets zunehmender Fahr-

zeugzulassungen, steigender Fahrgastzahlen und ständig steigender Kosten zu einer erheblichen Vernachlässigung des Straßenbaus und der Einrichtungen des ÖPNV und damit der Pflege von öffentlichem Eigentum im zweistelligen Milliarden-Euro-Bereich.

Die Kommunen wollen durch die Anhebung der Beteiligung am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund investieren, um die Rückstände im Bereich des kommunalen Straßenbaus und Straßenunterhalts und des ÖPNV abzubauen. Zusätzliche Einnahmen aus der Anhebung müssen daher vor allem für den Unterhalt, die Erneuerung und Verbesserung der Straßen und Brücken verwendet werden, um die bestehenden Rückstände abzubauen. Die Straßen sind das Rückgrat der Verkehrsinfrastruktur insbesondere im ländlichen Raum. Es gilt einen noch kostspieligeren Substanzverlust bei den kommunalen Straßen zu verhindern. Die Kommunen sind insbesondere auf deutliche Verbesserungen bei den Pauschalen für Straßenbau und –unterhalt sowie Winterdienst angewiesen. Das Sonderprogramm „kommunale Entlastungsstraßen“, das nun seit 1999 läuft, sollte nach nunmehr 15 Jahren auf den Prüfstand.

3. Investitionsförderung:

Die bayerischen Kommunen haben nach wie vor einen hohen Investitionsbedarf in ihre Infrastruktur. Insbesondere im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten können Maßnahmen nur schwer im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel realisiert werden. Hinzu kommen exorbitante Honorarkostensteigerungen aufgrund der am 17. Juli 2013 in Kraft getretenen HOAI. Diese Erhöhungen treffen gerade Städte und Gemeinden, die aufgrund ihrer personellen Ausstattung Planungsarbeiten weitgehend an Ingenieurbüros vergeben müssen. Deshalb sind die Fördermittel nach Art. 10 FAG erneut aufzustocken, damit der durchschnittliche Fördersatz auf 50 % angehoben werden kann. Des Weiteren müssen kurzfristige Interimsmaßnahmen (z. B. Anmietung von Containern) in die Förderung mit einbezogen werden.

An dieser Stelle möchten wir den Freistaat Bayern bitten, sich auf Bundesebene für eine schnelle Umsetzung des im Koalitionsvertrag angekündigten dritten Investitionsförderprogramms für den Bau von Kinderkrippen einzusetzen. Die Städte und Gemeinden müssen auch in den nächsten Jahren zusätzliche Krippenplätze schaffen und sind dringend auf die Fortführung der bislang guten Investitionskostenförderung angewiesen. Bis zur Umsetzung des dritten Investitionsförderprogramms sind Regelungen notwendig, damit die Städte und Gemeinden über eine finanzielle Planungssicherheit verfügen.

4. Zuweisung an die Bezirke nach Art. 15 FAG:

Die Bezirke rechnen im Jahr 2015 bei der Eingliederungshilfe und bei der Hilfe zur Pflege mit einem weiteren Ausgabenanstieg von knapp 5 %. Dies bedeutet eine Steigerung der Nettoausgaben in der Sozialhilfe von rund 150 Mio. €. Eine entsprechende Ausgabenentwicklung wird auch in den nächsten Jahren insbesondere durch die Folgen der Inklusion, aber auch durch höhere Entgelte der Einrichtungen und zudem höhere Fallzahlen erwartet. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer verstetigten Ausstattung der Finanzausgleichsleistungen an die Bezirke. Daher fordern wir eine Anhebung der Zuweisungen nach Art. 15 FAG in 2015 um mindestens 32 Mio. € (5 % der Zuweisungen). Im Übrigen erheben die Bezirke weiterhin ihre Forderung nach einer prozentualen Beteiligung am Allgemeinen Steuerverbund.

5. Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG:

Die letztmals zum 1. Januar 1999 aufgestockten Finanzzuweisungen decken in zunehmend geringerem Maß die entstehenden Kosten für die Erledigung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten können die Kommunen mit den Pro-Kopf-Zuweisungen nicht einmal die Hälfte ihrer Kosten decken. So haben sich die Personallvskosten seit der letzten Aufstockung im Jahr 1999 um etwa 20 % erhöht. Deshalb ist eine Aufstockung in dieser Höhe gerechtfertigt. Ziel ist eine Kostendeckung von mindestens 80 %.

6. Anhebung der Erstattungsquote für die Schülerbeförderung auf 80 %:

Durch die Schulreformen im Bereich der Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien ist ein weiterer Anstieg der Beförderungsleistungen zu beobachten. Hinzu kommen die ansteigenden Beförderungskosten, verursacht durch die höheren Treibstoffpreise und Personalkosten. Die bisherige Erstattungsquote von 60 % ist unzureichend, eine Anhebung auf 80 % notwendig. Dies umso mehr, als die Kostenfreiheit des Schulweges eine staatliche Entscheidung ist, die nicht auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen werden darf.

7. Sonderstrukturhilfeprogramm

Mit den 2013 ausgereichten Stabilisierungshilfen in Höhe von 82 Mio. € wurde ein Schritt zur Hilfe von Kommunen mit besonderen strukturellen Härten getan. Wir weisen aber darauf hin, dass die in diesem Jahr um 74,4 Mio. auf 100 Mio. € erfolgte Anhebung bei den Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen allein von den Kom-

munen als Vorwegabzug aus dem kommunalen Anteil am allgemeinen Steuerverbund und damit zu Lasten der Schlüsselzuweisungen finanziert wurde. Eine dauerhafte Finanzierung über den Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund wird abgelehnt. Hier ist der Freistaat mit eigenen Mitteln gefordert.

Trotz intensiver Anstrengungen zur Bewältigung der Demografieprobleme und struktureller Härten, etwa der Ausdehnung des Demografiefaktors bei der Schlüsselzuweisungsberechnung und dem Stabilisierungshilfeprogramm, kann mit den herkömmlichen Mitteln des Finanzausgleichs gerade im nordostbayerischen Raum eine dauerhafte Lösung der dortigen Probleme kaum er-

reichbar sein. Die Kommunalen Spitzenverbände halten deshalb ein Sonderstrukturhilfeprogramm außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs für unverzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen“

Reform des Finanzausgleichs in Sicht

Ausgangslage

Vom Bayerischen Landkreistag wird seit Jahren beklagt, dass der kommunale Finanzausgleich insbesondere bei der Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisungen finanzstarke Städte durch die Hauptansatzstaffel und durch die derzeitigen Regelungen bei der Steuerkraftberechnung in doppelter Weise begünstigt.

Es mag früher gerechtfertigt gewesen sein, den Bedarf in den einwohnerstarken Städten höher anzusetzen, als es auf dem Land noch keine Kanalisation gab. Heute aber müssen auch kleine Gemeinden gleichhohe Standards in Kindertagesstätten, in Schulen, bei der Kanalisation und anderswo einhalten. Vor allem seit der Gebietsreform sind die Anforderungen an alle Gemeinden enorm gestiegen. Deshalb stellt sich die Frage, ob für den Einwohner einer Gemeinde mit 4.800 Einw. im Vergleich zu einer Stadt mit 500.000 Einw. ein um 38,9 % niedrigerer Finanzbedarf unterstellt werden kann, wie dies beim gegenwärtigen System der Fall ist. Dabei sind die Sonderansätze für hohe Sozialausgaben und die Kreisfreiheit noch nicht eingerechnet!

Nicht mehr zeitgemäß ist die fiktive Einnahmehberechnung bei den Gemeindeschlüsselzuweisungen. Durch die Anwendung einheitlicher Nivellierungshebesätze werden die Einnahmen aus der Grundsteuer und der Gewerbesteuer bei den kreisfreien Städten systematisch unterbewertet. In München werden von 307 Mio. € Grundsteuereinnahmen des Jahres 2013 gerade mal 145 Mio. €, also knapp die Hälfte, in die Steuerkraft 2015 eingerechnet, weil der Hebesatz von 535 % deutlich über dem Nivellierungshebesatz bei der Grundsteuer von 250 % liegt. Mehr als die Hälfte bleibt unberücksichtigt! Ähnlich sieht es bei der Gewerbesteuer aus. München hatte 2013 fast 2 Mrd. € netto an Gewerbesteuer eingenommen. Knapp 760 Mio. € werden der Stadt nicht als Steuerkraft angerechnet, weil der Hebesatz von 490 % deutlich über dem Nivellierungshebesatz von 300 % liegt. Durch die Anwendung der Ni-

vellierungshebesätze werden bei der Grundsteuer und bei der Gewerbesteuer in München von den Steuereinnahmen 2013 in Höhe von 2,3 Mrd. € ca. 920 Mio. € nicht in die Steuerkraft 2015 eingerechnet. Das sind etwa 8 % der Steuerkraft aller bayerischen Gemeinden oder 12,5 % der Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden. Die Steuerkraftberechnung führt ferner bei der Erhebung der Bezirks- und Krankenhausumlage zu weiteren Vorteilen für die großen Städte.

Gutachten liegt im Herbst vor

Das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut der Universität zu Köln wurde 2013 mit der Erstellung eines Gutachtens zur „Überprüfung der Sachgerechtigkeit des derzeitigen Verteilungsmodus bei den Gemeindeschlüsselzuweisungen im bayerischen kommunalen Finanzausgleich“ beauftragt. Auftragnehmer sind der Freistaat Bayern und die Kommunalen Spitzenverbände. Das Gutachten liegt nunmehr im Entwurf vor und soll im November 2014 den Kommunalen Spitzenverbänden durch den Gutachter erläutert werden. Die Vorschläge des Gutachters sollen bis zu diesem Zeitpunkt gerechnet werden.

Haltung des Bayerischen Staatsministers Dr. Söder

Hinsichtlich der Reform des Finanzausgleichs führte Staatsminister Dr. Söder beim Spitzengespräch am 07.07.2014 aus, dass das vom Freistaat mit den vier Kommunalen Spitzenverbänden in Bayern in Auftrag gegebene Gutachten zur Überprüfung des geltenden Verteilungsschlüssels für die Gemeindeschlüsselzuweisungen Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Systemgerechtigkeit des kommunalen Finanzausgleichs enthält. Im Einzelnen soll

- eine stärkere Erfassung der Steuereinnahmen,
- eine weitere Anpassung der Einwohnergewichtung, die im Grundsatz beibehalten werden soll,
- eine Änderung bei den Ergänzungsansätzen

erreicht werden. Die Arbeitsgruppe „Kommunaler Finanzausgleich – Fortentwicklung“ wurde beauftragt, Arbeiten an dem Gutachten bis zur Sommerpause abzuschließen. Gleichzeitig sollen geeignete Reformmodelle entwickelt werden. Zielsetzung ist dabei

- die Transparenz und Systematik des Finanzausgleichs zu verbessern,
- ihn dadurch noch gerechter zu machen und
- die Belange strukturschwacher Kommunen noch besser zu berücksichtigen.

Alle Beteiligten am Spitzengespräch waren sich einig, dass die anstehenden Änderungen wegen ihrer großen finanziellen Tragweite nicht ohne umfangreiche Proberechnungen sachgerecht umgesetzt werden können. Spätestens bis zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016 ist eine gesetzliche Neuordnung zu erreichen.

Fazit

Es bleibt zu hoffen, dass damit die Reform der Gemeindefinanzverhältnisse in Sicht ist und die doppelte Begünstigung der kreisfreien Städte zumindest abgebaut wird. In den kleineren und mittleren Gemeinden muss ein höherer Finanzbedarf unterstellt werden. Eine moderate Anhebung der Nivellierungshebesätze bei der Grundsteuer A und B von 250 auf 300 v.H. sowie bei der Gewerbesteuer von 300 auf 320 v.H. wäre sinnvoll. 20 % der Einnahmen, die über dem Nivellierungshebesatz liegen, sollten in die Steuerkraft eingerechnet werden.

Huber und Bernreiter: Gesteuerte Flutpolder helfen Menschen an der Donau Gesamtpaket für Hochwasserrückhalt in der Fläche

Der Freistaat setzt beim Hochwasserschutz in Zukunft noch stärker auf einen Hochwasserrückhalt in der Fläche. Das betonte der Bayerische Umweltminister Dr. Marcel Huber Mitte September gemeinsam mit dem Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter: „Der Schutz der Menschen in Bayern vor einem Hochwasser duldet keinen Aufschub. Technischer Hochwasserschutz und natürlicher Hochwasserrückhalt gehen dabei Hand in Hand. Die Maßnahmen ergänzen sich in ihrer Wirkung und entfalten gemeinsam die größtmöglichen Effekte an den Flüssen. Mit den gesteuerten Flutpoldern entlang der Donau kann die Hochwasserwelle um mehr als 10 Prozent gekappt werden. Das

hat einen entscheidenden Nutzen für 120.000 Menschen. Dieses Generationenprojekt wollen wir schrittweise umsetzen. Der Bürgerdialog und die weiteren Verfahrensschritte für die geplanten gesteuerten Flutpolder können jetzt vorbereitet werden.“ In einer Studie hatte die TU München entlang der Donau 12 Standorte für die Errichtung von gesteuerten Flutpoldern identifiziert. Insgesamt könnte damit ein Rückhaltvolumen von 136 Millionen Kubikmetern geschaffen werden. So können – zusammen mit den anderen Hochwasserschutzmaßnahmen – Schäden wie beim Jahrhunderthochwasser 2013 vermieden und bei noch extremeren Hochwässern entscheidend verringert werden.



Präsident Christian Bernreiter (links) und Umweltminister Dr. Marcel Huber stellen neue Maßnahmen zum Hochwasserschutz vor. (Bildquelle: StMUV)

Am Standort Riedensheim (Landkreis Neuburg-Schrobenhausen) besteht inzwischen Baurecht, an den Standorten Katzau (Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen a. d. Ilm) und Öberauer Schleife (Stadt Straubing und Landkreis Straubing-Bogen) wurden bereits Raumordnungsverfahren durchgeführt. Für 6 weitere Standorte werden nach dem inzwischen erfolgten Abschluss der vertieften Wirkungsanalysen die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren vorbereitet. Huber: „Die Untersuchungen haben gezeigt, dass gesteuerte Flutpolder an allen 12 Standorten sinnvoll sind. Wir setzen auf Offenheit und Dialog. Vor dem Start der Verfahren werden wir vor Ort intensive Gespräche mit den Bürgern führen. Die Anregungen aus den Gesprächen werden in die anschließenden Verfahren übernommen. Flutpolder werden nicht genehmigt, wenn Beeinträchtigungen für die Bürger nicht ausgeschlossen werden können.“ Um ausreichend Zeit für die weiteren Schritte zu haben, sollen auf den geplanten Polderflächen vollendete Tatsachen verhindert werden – beispielsweise Bauvorhaben, die die Errichtung eines gesteuerten Flutpolders erschweren können. Deshalb wird in den kommenden Wochen durch die Wasserwirtschaftsämter die sogenannte vorläufige Sicherung der Flächen bei den zuständigen Landratsämtern beantragt, sofern die Flächen nicht bereits anderweitig gesichert sind, etwa als Überschwemmungsgebiete oder als Vorranggebiet Hochwasser.

Parallel dazu wird der natürliche Rückhalt in der Fläche weiter gestärkt. Dazu hat das Umweltministerium zwei neue Untersuchungen in Auftrag gegeben: ein neues „Auenprogramm Bayern“ beim Landesamt für Umwelt sowie ein neues Projekt bei der TU München, das noch einmal detailliert die Wirkungen des natürlichen Hochwasserrückhalts in verschiedenen Szenarien durchrechnet. Huber: „Wir prüfen bayernweit alle Potenziale für den natürlichen Hochwasserrückhalt. Der natürliche Hochwasserrückhalt soll helfen, Hochwasserwellen zu verlangsamen. Außerdem erhoffen wir uns große Effekte für den Natur- und Artenschutz entlang der Flüsse. Neue Maßnahmen sollen in einem bayernweiten Gesamtpaket parallel zum technischen Hochwasserschutz umgesetzt werden.“ Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Berneiter, unterstützt die Bayerische Staatsregierung bei ihren Vorhaben und bekräftigt, dass wirksamer Hochwasserschutz bereits im Oberlauf der Flüsse beginnen muss, jeder Unterlieger ist auch Oberlieger. Darum müssen alle solidarisches einen Beitrag leisten!

Weitere Informationen zu den einzelnen Standorten im Internet unter www.wasser.bayern.de. (StMUV)

Die Digitale Agenda enttäuscht

Der Deutsche Landkreistag kritisiert die seitens der Bundesregierung verabschiedete Digitale Agenda. Diese spreche zwar zentrale Herausforderungen und Themenfelder des derzeit stattfindenden digitalen Wandels an, es fehle aber weitgehend an konkreten Maßnahmen, Finanzierungs- und Handlungsvorschlägen. „Im Hinblick auf den flächendeckenden Breitbandausbau, ohne den sich alle weiteren von der Bundesregierung formulierten Ziele nicht verwirklichen lassen, geht die Digitale Agenda beispielsweise an keiner Stelle über die Ankündigungen im Koalitionsvertrag hinaus“, bedauerte DLT-Präsident Landrat Reinhard Sager, Kreis Ostholstein. Zudem kritisierte der Präsident, dass die Agenda mit den Kommunen nicht abgestimmt worden sei. Diese würden aber auf öffentlicher Seite die Hauptlast der erforderlichen digitalen Anpassungsprozesse tragen.

Nach Auffassung der 295 Landkreise beschreibt das Papier zwar an vielen Stellen zutreffend die Herausforderungen des derzeitigen digitalen Wandels. Was fehle, seien konkrete Maßnahmen, die Punkt für Punkt benannt und umgesetzt werden.

„Dabei ist es höchste Zeit, jetzt zu handeln“, so Sager. Als ein Beispiel nannte er den Breitbandausbau. Die Bundesregierung wiederhole nur bereits mehrfach angekündigte Maßnahmen, wie etwa die Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen, die Entwicklung eines Finanzierungsinstruments „Premiumförderung Netzausbau“ oder die zügige Bereitstellung und Vergabe neuer Frequenzen für den mobilen Breitbandausbau, verzichte aber auf dringend notwendige Konkretisierungen.

„Wir erkennen durchaus an, dass insbesondere die Weiterentwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen Zeit in Anspruch nimmt. Im Hinblick auf das bereits im Koalitionsvertrag angekündigte Finanzierungsinstrument müssten wir, fast ein Jahr nach der Bundestagswahl, aber schon wesentlicher weiter sein“, meinte Sager. In welcher Dimension Fördermittel bereitgestellt werden müssten, zeige das Vorbild Bayerns, das allein im Breitbandausbau in diesem Bundesland ein Förderprogramm von 1,5 Mrd. € aufgelegt habe. „Der Bund darf sich nicht hinter dem Engagement der Länder und Kommunen verstecken; wir brauchen auch auf Bundesebene ein ausreichend dotiertes Förderprogramm“, forderte Sager. Bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen müsse darauf geachtet werden, dass davon auch Landkreise profitieren können, die in ihrem Gebiet ein eigenes Breitbandnetz errichten wollen, auf dessen Grundlage private Anbieter ihre Dienstleistungen für alle Bürger und Unternehmen im Kreis bereitstellen können.

Darüber hinaus bemängelte er die fehlende vorherige Einbindung von Landkreisen, Städten und Gemeinden in die Erarbeitung der Agenda. Letztlich seien sie es, die orientiert an den Interessen und Bedürfnissen der Bürger und der Wirtschaft kundenorientierte und bürgernahe Angebote bereitzustellen

haben. Hier gelte es, Antragsverfahren endlich medienbruchfrei elektronisch umzusetzen. „Wer seine Privatgeschäfte online abwickelt, will sich in der Verwaltung nicht in eine Warteschlange stellen.“ (DLT)

Kommunale Spitzenverbände: Bildungsqualität in Kitas darf zu keinem Bürokratiemonster werden

Anstatt sich um eine Entrümpelung des sperrigen Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes zu kümmern, droht ein weiteres umständliches Verfahren in diesem Bereich. Eigentlich wollte der Freistaat einen Beitragszuschuss an die Eltern leisten, deren Kinder das vorletzte Kita-Jahr besuchen. Auf Drängen der Kommunalen Spitzenverbände soll das hierfür vorgesehene Geld in Höhe von insgesamt 126 Millionen Euro pro Jahr direkt den Kitas und den dort zu betreuenden Kindern zu Gute kommen. Das heißt: Der Freistaat trägt 63 Millionen Euro und die Kommunen schultern 63 Millionen Euro. Dies würde den bisherigen Basiswert für die Finanzierung der Kitas von derzeit 930 Euro auf 990 Euro pro Kind und Jahr erhöhen.

Auch die Kommunen haben sich im Vorfeld bereit erklärt, den gleichen Betrag zusätzlich in das System zu geben, um die Qualität in den Einrichtungen zu sichern und weiter zu entwickeln. Diese Bereitschaft ist dem Ministerrat aber offensichtlich zu wenig. Er beschloss heute, dass die staatlichen Mittel nur dann in die Kitas fließen, wenn die jeweilige Kommune mitfinanziert und darüber hinaus eine Verpflichtungserklärung abgibt, dieses Geld für Qualitätsverbesserungen in den Einrichtungen auszugeben. Diese Idee bedeutet letztendlich

2.000 Verpflichtungserklärungen von bayerischen Ober- und Bürgermeistern sowie 2.000 entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse.

„Von Paragrafenbremse oder gar Bürokratieabbau keine Spur“, schimpft der Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags Dr. Jürgen Busse. Und auch der Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags, Bernd Buckenhofer, stellt sich die Frage: „Wofür sollen wir denn dieses Geld sonst verwenden, wenn nicht für unsere Kitas?“ Und die Geschäftsführer von Bayerischem Landkreistag, Dr. Johann Keller, und Bayerischem Bezirktetag, Norbert Kraxenberger, befürchten darüber hinaus einen weiteren Kontrollwahn seitens der Aufsichtsbehörden. Alle Kommunalen Spitzenverbände sind sich angesichts der wachsenden Bedeutung vorschulischer Bildung und Betreuung einig, beste Rahmenbedingungen für die Arbeit mit den Kindern in den Kitas zu schaffen. „Die Probleme liegen eigentlich in anderen Bereichen: Wir brauchen mehr Erzieherinnen in den Kitas, die wir auf dem Arbeitsmarkt derzeit nicht finden, und nicht noch mehr Personal in unseren Verwaltungen, um dieses weitere Bürokratiemonster zu bändigen“, so die Geschäftsführer der Kommunalen Spitzenverbände abschließend.

TTIP: Daseinsvorsorge darf nicht unter die Räder kommen

Das Präsidium des Deutschen Landkreistags will mit Blick auf die avisierte Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen durch den Abbau von Handelshemmnissen und gesteigerte Investitionen im Wirtschaftsgebiet beider Kontinente konstruktiv die Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) begleiten. Es forderte aber, die Verbraucherinteressen angemessen zu berücksichtigen und das hohe Niveau der entsprechenden europäischen Schutzstandards zu wahren. Präsident Landrat Reinhard Sager sprach sich für einen transparenten und offenen Diskurs über das Ausmaß von Liberalisierungsverpflichtungen aus. „Es ist unbedingt notwendig, angesichts der direkten Betroffenheit die Landkreise, Städte und Gemeinden regelmäßig über den aktuellen Verhandlungsstand zu informieren und eine kommunale Einbindung sicherzustellen. Das können und dürfen wir erwarten, wenn es um derart gewichtige Verhandlungen geht!“ Es sei insbesondere darauf acht zu geben, dass bei dem

Abkommen die kommunale Daseinsvorsorge unbehelligt bleibt und bereits erreichte europarechtliche Ausnahmen bei Ausschreibungen etwa im Bereich des Rettungsdienstes oder der Wasserversorgung Bestand haben.

Das Präsidium forderte in diesem Zusammenhang die Kommission auf, auch Vertreter der kommunalen Ebene bzw. öffentlicher Dienstleistungen in die bestehende Beratergruppe zu berufen. „Wir werden darauf achten, dass bei den Verhandlungen über TTIP der Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge angemessen Berücksichtigung findet“, machte Sager deutlich. „Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD sieht das ausdrücklich vor.“

Um Einschränkungen der Vielfalt der Erbringungsformen kommunaler Daseinsvorsorgeleistungen durch Marktzugangsverpflichtungen zu vermeiden, forderte Sager die Aufnahme



einer Ausnahme für öffentliche Dienstleistungen, die nicht der Liberalisierung unterliegen. „Unser besonderes Augenmerk liegt außerdem bei den Vergaben öffentlicher Aufträge und Dienstleistungskonzessionen, bei denen erst kürzlich ausdrücklich für die Rettungsdienste, die Wasserversorgung sowie

für die interkommunale Zusammenarbeit europarechtliche Ausnahmen etabliert worden sind. Dabei muss es bleiben und es darf nicht dazu kommen, dass diese Ergebnisse über TTIP durch die Hintertür wieder zurückgedreht werden“, so Sager abschließend. (DLT)

Eurobarometer-Umfrage: Umweltschutz ist den Menschen in der EU wichtig

Gemäß einer kürzlich veröffentlichten Eurobarometer-Umfrage ist den Menschen in der EU der Schutz ihrer Umwelt persönlich wichtig. 27.998 Personen aus allen 28 Mitgliedstaaten, darunter 1.546 aus Deutschland, nahmen an der Meinungserhebung im Auftrag der Generaldirektion Umwelt teil. Eine große Mehrheit der Befragten glaubt, dass jeder zum Umweltschutz beitragen könne und müsse. Die drei meistgenannten Maßnahmen waren in diesem Zusammenhang die Mülltrennung für die Wiederverwertung (54 %), die Reduzierung des Energieverbrauchs im eigenen Zuhause und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (je 39 %). Die Befragten sind sich weitgehend einig, dass Ressourceneffizienz und

Umweltschutz das Wirtschaftswachstum ankurbeln können. Auch aus diesem Grund sollten sich Unternehmen und Industrie noch mehr um den Schutz der Umwelt bemühen. Eine deutliche Mehrheit meint außerdem, dass Entscheidungen im Bereich Umwelt immer gemeinsam auf europäischer Ebene getroffen werden sollten. Außerdem müssten Umweltaspekte im öffentlichen Auftragswesen eine gewichtigere Rolle spielen. Die meisten Sorgen bereiten den Befragten die Verschmutzung von Luft und Wasser. Laut Umfrage seien höhere Strafen für Umweltsünder das effektivste Mittel zur Problembekämpfung. (ebbk)

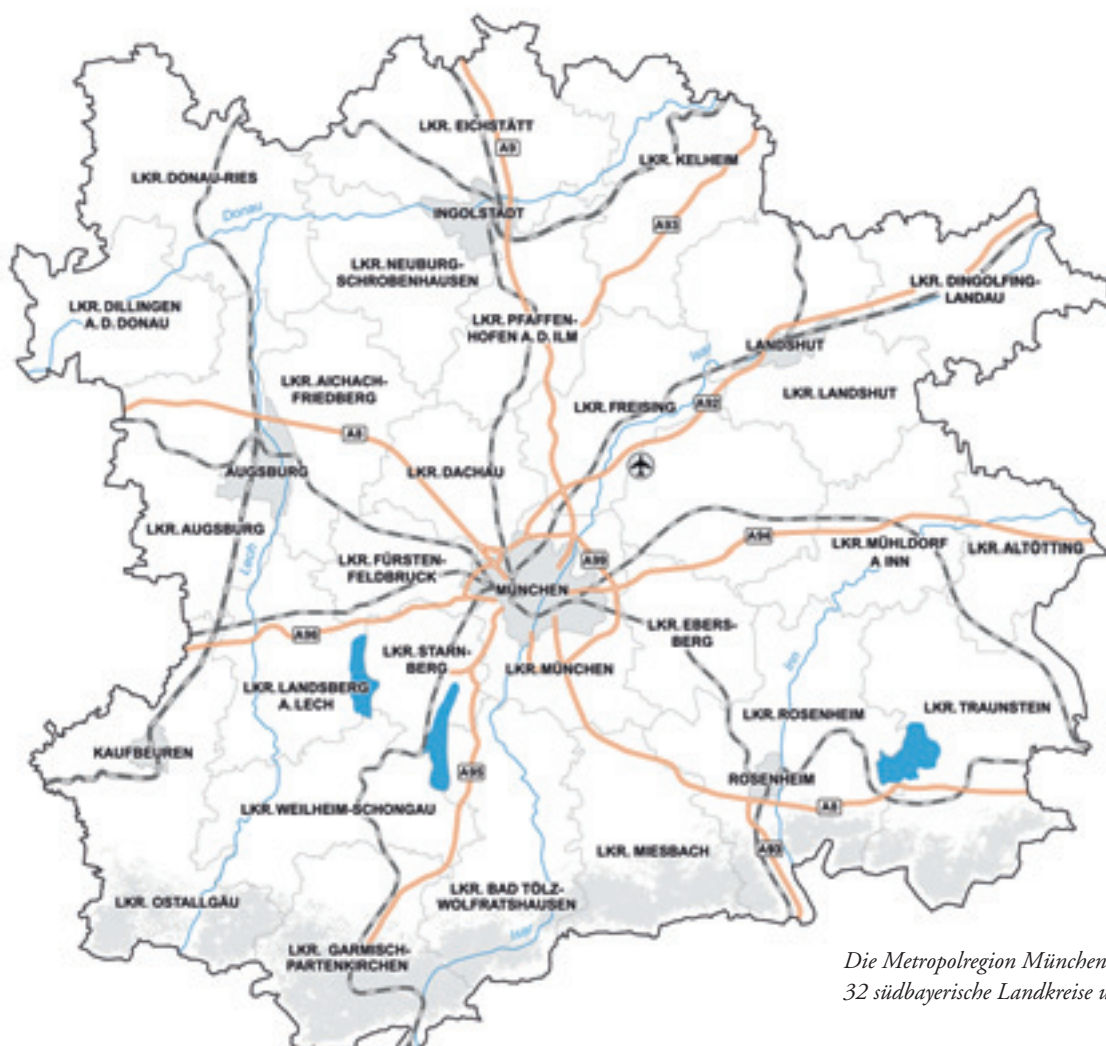
Landkreis Kelheim tritt Metropolregion München bei

Der Landkreis Kelheim ist als 26. Landkreis Mitglied des Vereins Europäische Metropolregion München (EMM e.V.) geworden. Damit erweitert sich der räumliche Umgriff der Metropolregion erneut. „Wir freuen uns, dass wir einen weiteren Landkreis begrüßen dürfen, der sich im Netzwerk des Vereins engagieren möchte und sich der Metropolregion München zugehörig fühlt“, so Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter, Vorstandsvorsitzender des EMM e.V.

Kelheims Landrat Dr. Hubert Faltermeier erklärt zum Beitritt: „Der Landkreis Kelheim liegt in der geografischen Mitte Bayerns und in unmittelbarer Nachbarschaft zu den bedeutenden Oberzentren Regensburg, Landshut und Ingolstadt. Die Verkehrsverbindungen über Straße (Autobahn A 9) und Bahn (Linie Regensburg – Ingolstadt – München) nach München sind hervorragend, der Münchner Großflughafen ist in einer Stunde erreichbar. Unser Landkreis gehört zu den wirtschaftlich stärksten in Niederbayern mit einem gesunden Branchenmix aus Industrie und einem starken Mittelstand mit traditionell positiven Arbeits- und Ausbildungsmarktdaten - und auch touristisch sind wir dank unserer Lage an Donau und Altmühl mit besonderen Naherholungsmöglichkeiten, dem Hopfenland Hallertau und den Kurorten Bad Gögging und Bad Abbach sehr gut aufgestellt. Ich bin überzeugt, dass wir

mit unserem wirtschaftlichen und touristischen Potenzial eine Bereicherung der Metropolregion München sind. Unsere Qualitäten werden wir jedenfalls gerne und mit Überzeugung einbringen.“

Die Partnerschaft von Stadt und Land ist ein zentraler Ankerpunkt in den Themen und Projekten des Vereins. Die Metropolregion München besteht etwa zur einen Hälfte aus Kernstädten und verdichtetem Umland, zur anderen Hälfte aus ländlich geprägten Regionen. „Stadt und Land sind gerade in der Metropolregion keine Gegenpole, sondern Partner. Nur gemeinsam können wir die Region positiv weiterentwickeln“, so Reiter. Ein Schwerpunkt dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit liegt aktuell beim Thema der Mobilität in der Metropolregion. Hier wünscht sich auch Faltermeier einen konkreten Gewinn für seinen Landkreis: „Der Anschluss unseres südlichen Landkreises an den Münchner Verkehrsverbund sollte mittelfristig keine Utopie bleiben!“



Die Metropolregion München umfasst nun 32 südbayerische Landkreise und Städte.

Europäische Metropolregion München e.V.: Mehr Region. Mehr Möglichkeiten.

Die Metropolregion München ist einer der erfolgreichsten Wirtschaftsräume Europas mit weltweiter Bekanntheit. Sie reicht von Eichstätt im Norden bis Garmisch-Partenkirchen im Süden und von Dillingen an der Donau und dem Ostallgäu im Westen bis nach Altötting im Osten und umfasst somit weit mehr als das Münchner Umland. Auf einer Fläche von rund 25.000 Quadratkilometern leben über 5,6 Millionen Bürger in 32 Landkreisen und Städten – etwa jeder 14. Deutsche ist somit in der Metropolregion München zu Hause. Die Metropolregion München bietet ihren Bewohnern dank vielfältiger landschaftlicher und kultureller Angebote beste Freizeitmöglichkeiten und höchste Lebensqualität.

Um diese Attraktivität weiter zu stärken, engagieren sich 26 südbayerische Landkreise, die sechs kreisfreien Städte Augsburg, Ingolstadt, Kaufbeuren, Landshut, München und Rosenheim, rund 40 kreisangehörige Städte und Ge-

meinden, wichtige lokale und internationale Wirtschaftsunternehmen, renommierte Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Verbände im Verein Europäische Metropolregion München (EMM e.V.). Seine Mitglieder greifen über Institutionsgrenzen hinweg Themen auf und initiieren gemeinsame Projekte aus den Bereichen Wissen, Wirtschaft, Umwelt, Mobilität, Kultur und Sport sowie Ländlicher Raum. Der EMM e.V. bietet die Plattform für gezielte Dialoge und organisiert gemeinsame Veranstaltungen sowie internationale Auftritte.

Alle Projekte und Initiativen des Vereins, der seinen Sitz im Haus der bayerischen Landkreise in München hat, stehen im Zeichen einer nachhaltigen Förderung der Wirtschaftskraft in Einklang mit Natur und Umwelt, um die Lebensqualität für die Bevölkerung weiter zu steigern. Von der Vernetzung in der EMM e.V. profitieren Unternehmen und Institutionen gleichermaßen wie die Bevölkerung der gesamten Metropolregion München. Daher die Devise: „Mehr Region. Mehr Möglichkeiten.“

(EMM e.V.)

Landkreis Haßberge: Ganz nah trotz 800 Kilometer Entfernung

Landrat Wilhelm Schneider besuchte polnischen Landkreis Klobuck – Freundschaftliche Verbindung soll weiter gefestigt werden

Seit nunmehr neun Jahren pflegt der Landkreis Haßberge freundschaftliche Verbindungen zu dem schlesischen Kreis Klobuck. Landrat Wilhelm Schneider liegt es sehr am Herzen, dass sich diese Beziehungen und Freundschaften auch in Zukunft entwickeln können. Dies machte der neue Kreischef während seines Antrittsbesuches in Polen deutlich. Mit vier Mitarbeitern der Landkreisverwaltung war er über ein Wochenende der gemeinsamen Einladung des dortigen Landrates Roman Minkina und Bürgermeister Krystof Nowak gefolgt.

„Ich bin tief beeindruckt von der Herzlichkeit und Aufgeschlossenheit, mit der wir bei unseren polnischen Freunden empfangen wurden“, zieht Landrat Wilhelm Schneider ein durchweg positives Fazit. „Bei aller Unterschiedlichkeit in Organisation und Strukturen gibt es eine ganze Reihe an Themen, wie beispielsweise die Energiewende oder die demografische Entwicklung, an denen wir in Zukunft weiter arbeiten werden.“ Jede Kommune sei auf ihre Weise in der kommunalen Daseinsvorsorge aktiv. Um weiter voneinander lernen zu können, sei es wichtig, sich immer wieder Zeit füreinander zu nehmen, sich von Mensch zu Mensch zu begegnen, um miteinander Erfahrungen und Ideen auszutauschen und auch gemeinsam Probleme anzugehen und zu lösen.

In Gesprächen mit Mitarbeitern der Kreis- und Stadtverwaltung wurden Kooperationen erörtert und Ziele der weiteren Zusammenarbeit abgesteckt. Einwohnerzahl und Aufgaben

des polnischen Kreises sind mit dem der fränkischen Partner durchaus ähnlich. Jedoch sind die Gemeinden - neun in Klobuck statt sechszwanzig in den Haßbergen - wesentlich größer. Bedingt durch die Handlungsstärke der Gemeinden ist das Kommunalsystem eher auf Zusammenarbeit bei konkreten Vorhaben als auf Umlagefinanzierungen angelegt. Bemerkenswert ist die Verbesserung der polnischen Infrastruktur. Viel Wert wird zudem auf hohen Standard im Bildungswesen gelegt. Dagegen ist der Aufwand im Sozialbereich deutlich geringer. In Klobuck gibt es mangels Nachfrage kein einziges Pflegeheim für ältere Menschen. Der Landkreis finanziert keine Jugendhilfe, es gibt kein Jugendamt.

Weiterhin intensiviert werden soll die Zusammenarbeit mit der polnischen Arbeitsverwaltung, um polnische Jugendliche in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt in den Haßbergen zu vermitteln. „Damit wollen wir dem drohenden Fachkräftengpass bei uns entgegenwirken und die Jugendarbeitslosigkeit, die in Polen leider hoch ist, mildern“, erklärt Schneider.

Die Partnerschaft soll auf verschiedenen Sektoren ausgebaut werden - beispielsweise im Jugend- und Freizeitbereich. „Ich finde es sehr wichtig, dass vor allem junge Menschen Wegbereiter auf den Brücken zu Europa sind. Deswegen möchten wir den Austausch zwischen Jugendlichen in Zukunft weiter fördern“, machte Landrat Wilhelm Schneider deutlich.
(LRA Haßberge)



Gruppenbild, von links: Bürgermeister Krzysztof Nowak, Geschäftsleiter Horst Hofmann, Pressesprecherin Moni Göhr, Kreisrat und Leiter der Abteilung für Sport, Kultur und Bildung Maciej Biernacki, Melanie Altenhöfer (Sachgebiet Immissionsschutz), stellvertretender Bürgermeister von Klobuck Marian Szyński, Landrat Wilhelm Schneider, Werner Burkard (Fahrer des Landrats), Landrat Roman Minkina und Dolmetscher Jarosław Gaździcki (Foto: Monika Göhr)

Landkreis Hof: Bayerischer Organspendepreis geht an die Kliniken Hochfranken Naila

Die Klinik Naila erhält den Bayerischen Organspendepreis. Staatsministerin Melanie Huml überreichte die Auszeichnung gemeinsam mit dem Geschäftsführenden Arzt der Deutschen Stiftung Organtransplantation Dr. med. Diplombiologe Thomas Breidenbach. Kriterien für die Vergabe sind unter anderem

die Unterstützung der Transplantationsbeauftragten durch die Klinikleitungen, die Fortbildung des Klinikpersonals sowie die Erarbeitung von Leitlinien und Verfahrensschritten für den Fall einer Organspende. (*LRA Hof*)



Landrat **Stefan Rößle** feierte am 16. März 2014 den 50. Geburtstag. Stefan Rößle ist seit 2002 Landrat des Landkreises Donau-Ries. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. mit als Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Sparkassen. Er vertritt den Bayerischen Landkreistag als Stellvertreter im Landesausschuss des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands und im Finanzausschuss des Deutschen Landkreistags.



Kreisrat **Robert Frenzl** vollendete am 7. Juni 2014 das 65. Lebensjahr. Robert Frenzl ist seit 1984 Mitglied im Kreistag Wunsiedel i. Fichtelgebirge. Von 1984 bis 2014 war er Erster Bürgermeister der Stadt Schönwald. Seit 2014 ist er Mitglied des Landesausschusses des Bayerischen Landkreistags.



Landrat **Richard Reisinger** feierte am 2. Juli 2014 den 50. Geburtstag. Richard Reisinger ist seit 2008 Landrat des Landkreises Amberg-Weizsach. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. mit als Vorsitzender des Bezirksverbands der Oberpfalz und Mitglied des Präsidiums. Zudem ist er Mitglied in den Fachausschüssen Recht und Bildung sowie Gesundheit und Soziales. Er vertritt den Bayerischen Landkreistag im Vorstand des Bayerischen Volkshochschulverbands e. V. und ist Stellvertreter im Beirat für Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen.



Landrat **Willibald Gailler** vollendete am 11. Juli 2014 das 60. Lebensjahr. Willibald Gailler ist seit 2014 Landrat des Landkreises Neumarkt i. d. OPf. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. in den Ausschüssen für Finanzen und Sparkassen und für Gesundheit und Soziales mit. Er vertritt den Bayerischen Landkreistag in der Hauptversammlung der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern und ist stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft.



Landrat **Karl Roth** feierte am 5. August 2014 den 60. Geburtstag. Karl Roth ist seit 2008 Landrat des Landkreises Starnberg. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. in den Fachausschüssen Recht und Bildung sowie Wirtschaft und Verkehr mit.



Landrat **Jens Marco Scherf** wurde am 12. August 2014 40 Jahre alt. Jens Marco Scherf ist seit 2014 Landrat des Landkreises Miltenberg. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. im Fachausschuss Landesentwicklung und Umwelt mit. Er vertritt den Bayerischen Landkreistag im Landesschulbeirat und im Rat der Stiftung „Bildungspakt Bayern“.



Kreisrat **Bartholomäus Kalb** feierte am 13. August 2014 den 65. Geburtstag. Bartholomäus Kalb ist seit 1978 Mitglied des Kreistags Deggendorf. Seit 2004 wirkt er im Landesausschuss des Bayerischen Landkreistags mit. Er ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande, der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber und des Bayerischen Verdienstordens. Von 1978 bis 1986 war er Mitglied des Bayerischen Landtags, seit 1987 ist er Mitglied des Deutschen Bundestags.



Landrat **Dr. Hubert Faltermeier** vollendete am 14. August 2014 das 65. Lebensjahr. Dr. Hubert Faltermeier ist seit 1992 Landrat des Landkreises Kelheim. Dr. Hubert Faltermeier ist Vorsitzender des Fachausschusses Recht und Bildung und war von 2011 bis 2014 Dritter Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags. Er ist seit 2014 Mitglied des Landesausschusses des Bayerischen Landkreistags. Er vertritt diesen im Aufsichtsrat der BayernLB sowie im Kulturausschuss des Deutschen Landkreistags und als Stellvertreter im Verfassungs- und Europaausschuss des Deutschen Landkreistags. Dr. Hubert Faltermeier ist Träger des Bayerischen Verdienstordens und der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber.



Kreisrat **Robert Westphal** feierte am 9. Oktober 2014 den 65. Geburtstag. Robert Westphal ist seit 1990 Mitglied des Kreistags Weißenburg-Gunzenhausen. Von 1996 bis 2014 war er Erster Bürgermeister der Gemeinde Meinheim. Seit 2014 ist er Mitglied des Landesausschusses des Bayerischen Landkreistags. Robert Westphal ist Träger der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze.



Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirktetag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Diensttherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.



Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de